

öffentlich
 nicht öffentlich

Vorlage Nr. 56/2009

Datum: 09.11.09

Beratungsfolge	Sitzungsdatum		zum persönlichen Eintrag			
			Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
1. Umweltausschuss	1.	18.01.09				
2. Ausschuss für Stadtentwicklung	2.	21.01.10				
3. Verwaltungsausschuss	3.	04.02.10				
4. Rat	4.	11.02.10				
			<input type="checkbox"/> Es wurde ein von der Vorlage abweichender Beschluss gefasst			

Betreff:
**Lärmaktionsplan der Stadt Hemmingen
 - Entwurfsbeschluss**

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Auswirkungen für die Umwelt:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Auswirkungen für Familien:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

I. Beschlussvorschlag:
Der Rat stimmt dem Entwurf des Lärmaktionsplans für die Stadt Hemmingen in der vorgelegten Fassung (Anlage 2) zu und beschließt die öffentliche Auslegung dieses Plans.

II. Begründung:

Zuletzt wurde das Thema Lärmaktionsplanung in der Ratsitzung am 30.04.09 beraten. Der Rat hat damals die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Hemmingen beschlossen (s.a. Vorlage Rat Nr. 21/2009). Der dieser Vorlage als Anlage beigefügte Vorentwurf des Lärmaktionsplans wurde zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 18.05.09 bis zum 20.07.09 öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden parallel dazu beteiligt. Die zum Thema Lärmaktionsplanung in Hemmingen eingegangenen Äußerungen sind als Anlage 1 beigefügt.

Die Verwaltung hat unter Einbeziehung der Stellungnahmen den Entwurf des Lärmaktionsplans erarbeitet. Die einzelnen Maßnahmen, die eine Lärminderung bewirken, wurden im Entwurf des Lärmaktionsplans hinsichtlich ihrer Wirkung und Effektivität bewertet, d.h. es wurden deren Realisierungsmöglichkeiten sowie das Verhältnis Kosten/Nutzen untersucht. Die Dringlichkeit, insbesondere im Bereich der B3alt tätig zu werden, wurde dabei als sehr hoch eingestuft. Im Rahmen des Entwurfs des Lärmaktionsplans wurden im Vorgriff auf die in der 2. Stufe mindestens zu untersuchenden Hauptverkehrsstraßen L389, K220 und K221 bereits Vorschläge für eine Lärminderung der von diesen Hauptverkehrsstraßen ausgehenden Lärmbelästigungen betroffenen Bereiche aufgenommen.

Zusammenfassend hat der Entwurf des Lärmaktionsplans folgendes Ergebnis: Für die von den Lärmbelästigungen entlang der B3 Betroffenen kann durch die Maßnahmenkombination – Ortsumgehung B3neu, abschnittsweise Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 40 km/h und eine Reduzierung des LKW-Anteils mindestens eine Lärminderung um 5 dB(A) erreicht werden. Für die von den Lärmwirkungen der K220 und K221 Betroffenen könnte durch eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h verbunden mit einer Verstetigung des Verkehrs und einer Reduzierung des LKW-Verkehrs (durch ein durchdachtes LKW-Lenkungssystem und/oder ein LKW-(Nacht-)Fahrverbot) eine Lärmreduzierung um mindestens 3 dB(A), folglich auch hier eine deutliche und spürbare Verbesserung, erreicht werden.

Nach den Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) können sich straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen für Ballungsgebiete und Hauptverkehrsstraßen künftig aus Lärmaktionsplänen ergeben. Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen kommen insbesondere in Betracht, wenn der vom Straßenverkehr herrührende ermittelte Beurteilungspegel z.B. in reinen und allgemeinen Wohngebieten Richtwerte von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts, z.B. in Dorfgebieten Richtwerte von 72 dB(A) tags und 62 dB(A) nachts, überschreitet.

In Hemmingen ist das entlang der B3 in den Ortsteilen Arnum und Hemmingen-Westerfeld nach den Lärmkartierungen der Fall (für die Ortsdurchfahrten Devese und Hemmingen-Westerfeld (altes Dorf) liegen Lärmkartierungen noch nicht vor). Nach den Lärmschutz-Richtlinien-StV sollte durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen mindestens eine Pegelminderung um 3 dB(A) bewirkt werden. Die zur Vorbereitung verkehrsrechtlicher Maßnahmen notwendigen Lärmberechnungen sind gem. Punkt 2.5 der Lärmschutz-Richtlinien-StV vom Straßenbaulastträger durchzuführen.

Im Entwurf des Lärmaktionsplans hat die Verwaltung verallgemeinerte Untersuchungsergebnisse für die Bestimmung der Lärminderungsmaßnahmen (z.B. die LAI-Hinweise z. LAP, Aug. 07) zugrunde gelegt. Diese vorgeschlagenen Maßnahmen müssen nun gem. der Lärmschutz-Richtlinien-StV durch den Straßenbaulastträger noch überprüft werden, bevor eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung erfolgen kann. Für die bislang betroffenen Hauptverkehrsstraßen ist die Stadt Hemmingen weder Straßenbaulastträger noch Verkehrsordnungsbehörde.

Mit der Aufstellung eines Lärmaktionsplans i.V.m. den Lärmschutz-Richtlinien-StV wurde den Kommunen aber ein Mittel in die Hand gegeben, auch auf straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen hinzuwirken, die nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Entwurf des Lärmaktionsplans in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

In der bereits benannten Vorlage über die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Hemmingen wurde vorgeschlagen, das Verfahren analog zum Bauleitplanverfahren durchzuführen. Demnach wird als nächster Schritt im Aufstellungsverfahren nun die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans erfolgen. Die Träger öffentlicher Belange werden zeitlich parallel zur öffentlichen Auslegung beteiligt.

Die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Hemmingen hat voraussichtlich positive Auswirkungen für Familien. Zum einen kann für die im Nahbereich der Hauptverkehrsstraßen wohnende Bevölkerung eine deutliche und spürbare Lärminderung bewirkt werden. Insbesondere die straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen wie eine Geschwindigkeitsreduzierung bedeuten zudem eine erhöhte Sicherheit insbesondere für Kinder und ältere Menschen. Zudem bewirken die Maßnahmen auch die Verbesserung der Luftqualität durch die Reduzierung des Feinstaubanteils.

Bearbeiter/-in der Vorlage	Fachbereich Bau- und Umwelt	Mitzeichnung	Allgemeine Vertretung	Bürgermeister
Anders				

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Postfach 91 05 50 • 30426 Hannover

Stadt Hemmingen
Abteilung Bauverwaltung
Herrn Baumgarte
Rathausplatz 1

30966 Hemmingen

Bezirksstelle Hannover, FG 2
TÖB, Nachhaltige Landwirtschaft,
Ländliche Entwicklung
Wunstorfer Landstraße 11
30453 Hannover
Telefon: 0511 4005-2461
Telefax: 0511 4005-2468

www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg
BLZ 280 501 00 | Kto 000-199 4599
St.-Nr.: 64 / 220 / 14299
UST-ID-Nr.: DE 245610284

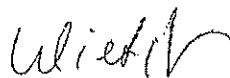
Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
60	FG 2-II/07- Hemmingen	Frau Wietgrefe	-2467	Eilsabeth.wietgrefe@LWK-Niedersachsen.de	20.07.09

Aufstellung des Lärmaktionsplanes der Stadt Hemmingen

Sehr geehrter Herr Baumgarte,
zur o.g. Planung werden aus landwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken und Anregungen vorgetragen.

Sollte zur geplanten Reduzierung des LKW-Verkehrs ein Nachtfahrverbot umgesetzt werden, bitten wir darum, landwirtschaftliche Fahrzeuge davon auszunehmen. Ihr Anteil am Schwerverkehr ist relativ gering, ihre Fahrten sind in der Regel jedoch termingebunden und nicht frei verschiebbar.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag



Wietgrefe
TÖB, Nachhaltige Landwirtschaft,
Ländliche Entwicklung

Stadt Pattensen

in der Region Hannover

Stadt Pattensen . Postfach 10 10 63 . 30975 Pattensen

Stadt Hemmingen
Abt. Bauverwaltung
Rathausplatz 1

30966 Hemmingen

Marienstr.2
30982 Pattensen

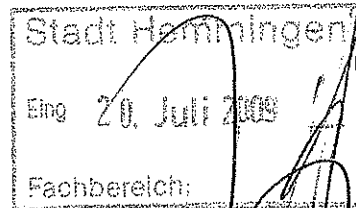
SG VPU
Herr Greve

Ihr Ansprechpartner

Telefon 05101.1001.61
Telefax 05101.1001.8461

E-Mail greve@pattensen.de
Internet www.pattensen.de

16.07.2009



Ihr Zeichen: 60 – Ihr Schreiben vom 12.06.2009
Aufstellung des Lärmaktionsplanes der Stadt Hemmingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren Vorentwurf zum Lärmaktionsplan der Stadt Hemmingen habe ich zur Kenntnis genommen.
Anregungen werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
In Vertretung



Grube

Konten Sparkasse Hannover
(250 501 80) Kto. 3011 170 101

Volksbank eG, Pattensen
(251 933 31) Kto. 147 885 00

Postbank Hannover
(250 100 30) Kto. 241 59 - 306

enercity Netzgesellschaft mbH // Postfach 5747 // 30057 Hannover

Ihr Zeichen

60

Ihre Nachricht

12.06.2009

Unser Zeichen

eNG S 2 - ebe

Stadt Hemmingen
Abteilung Bauverwaltung
Herr Baumgarte
Postfach 13 80
30955 Hemmingen

Datum

15.07.2009

Telefon (0511) 430-

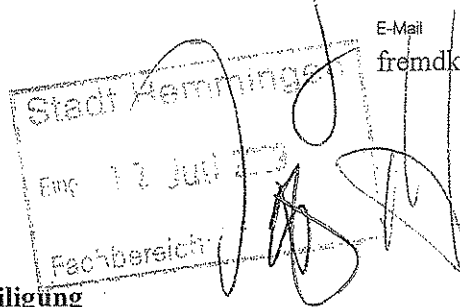
4725

Telefax (0511) 430-

941-4725

E-Mail

fremdkoordinierung@enercity-netz.de



Stellungnahme zur Beteiligung Aufstellung des Lärmaktionsplans der Stadt Hemmingen

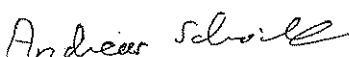
Sehr geehrter Herr Baumgarte,

wir haben keine Anregungen zur vorliegenden Planung beizutragen. Wir bitten jedoch darum, uns bei Planungen im Bereich unserer bestehenden Netze frühzeitig in das Verfahren einzubinden.

Die enercity Netzgesellschaft mbH nimmt aus organisatorischen Gründen die Aufgaben der Fremdkoordinierung für die Stadtwerke Hannover AG wahr. Deshalb beantworten wir Ihre Anfrage in Abstimmung mit dem beteiligten Fachbereich der Stadtwerke Hannover AG.

Mit freundlichen Grüßen

enercity Netzgesellschaft mbH
Fachgebiet Strategie und Konzepte


i. A. Andreas Schmidt


i. A. Maren Ebermann

Stadt Ronnenberg

Der Bürgermeister



Stadt Ronnenberg · Postfach 10 02 62 · 30940 Ronnenberg

Stadt Hemmingen
Abteilung Bauverwaltung
Rathausplatz 1
30966 Hemmingen



Auskunft erteilt: Frau Mühlhnikel
Telefon: 0511/4600-371
Telefax: 0511/4600-203
e-mail: Beatrix.Muehlnikel@Ronnenberg.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
3.1.1.0

Ronnenberg,
09.07.2009

Lärmaktionsplan der Stadt Hemmingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Vorentwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Hemmingen habe ich erhalten und geprüft.
Belange der Stadt Ronnenberg sind hiervon nicht betroffen.

Anregungen zu der Planung habe ich daher vorzutragen.

Zur Beantwortung eventueller Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dienstgebäude:
Rathaus-Nebengebäude II
Hansastr. 38
30952 Ronnenberg

Servicezeiten:
Mi. von 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Bahnhof Empelde:
S-Bahn 1/2
Endhaltestelle Empelde:
Stadtbahn 9
Haltestelle Rathaus:
Bus 510

Bankverbindungen:
Sparkasse Hannover
Hannoversche Volksbank
Volksbank eG Pattensen
Postbank Hannover

BLZ 250 501 80 · Konto-Nr. 023 000 011
BLZ 251 900 01 · Konto-Nr. 138 549 600
BLZ 251 933 31 · Konto-Nr. 400 001 300
BLZ 250 100 30 · Konto-Nr. 584 15 - 302

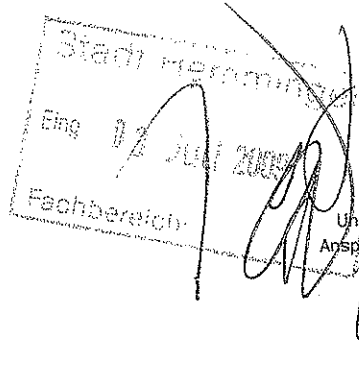
2. Vg.

üstra
Hannoversche
Verkehrsbetriebe AG

üstra Postfach 25 40, 30025 Hannover

Am Hohen Ufer 6
Haltestelle Clevertor, U-Station Steintor

Stadt Hemmingen
Abteilung Bauverwaltung
Herrn Sven Baumgarte
Rathausplatz 1
30966 Hemmingen



Durchwahl +49 (0)511 1668 - 2396
Fax +49 (0)511 1668 - 96-2396
E-Mail Sven-Olaf.Klinck@uestra.de

Ihr Zeichen 60 v. 12.06.2009, T. 4103-112, F. 4103-297
Sven.Baumgarte@StadtHemmingen.de

Unser Zeichen VMA111
Ansprechpartner Sven-Olaf Klinck

Hannover, 30. Juni 2009

Lärmaktionsplan der Stadt Hemmingen

Sehr geehrter Herr Baumgarte,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben den Vorentwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Hemmingen erhalten.
Die üstra hat hierzu keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft
Bereich Angebot & Qualität

Sven-Olaf Klinck
Sven-Olaf Klinck

üstra
Hannoversche Verkehrsbetriebe AG
Am Hohen Ufer 6
30159 Hannover
Germany
T +49 (0)511 1668-0

Bank: Sparkasse Hannover
Kto. Nr.: 560 006 BLZ: 250 501 80
IBAN: DE15 2505 0180 0000 5600 06
BIC: SPKHDE2H

St. Nr.: 25/202/00302 (Organträger VVG)
St. Nr.: 25/202/00329 (üstra AG)
USt-IdNr. : DE811116176

Vorstand
Dipl.-Betriebswirt André Neiß, Vorsitzender
Wilhelm Lindenberg, *Betrieb und Personal*

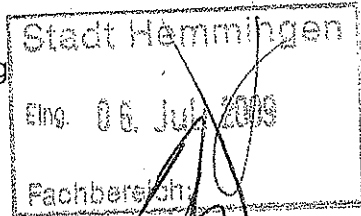
Aufsichtsrat
Hauke Jagau, Vorsitzender
Handelsregistergericht
Amtsgericht Hannover HRB 3791

www.uestra.de



Stadt Springe – Postfach 100454 – 31816 Springe

Stadt Hemmingen
Abteilung Bauverwaltung
Rathausplatz 1
30966 Hemmingen



Planungsamt

Bereich
Kontakt Frau Schwarz-Ahrens
Zimmer 25
Mail* regina.schwarz-ahrens@springe.de
Telefon 05041 / 73- 325
Fax 05041 / 73- 283
Internet www.springe.de

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom
60

Mein Zeichen/ Meine Nachricht vom
61

19.06.2009

Aufstellung des Lärmaktionsplanes der Stadt Hemmingen

Sehr geehrter Herr Baumgarte,

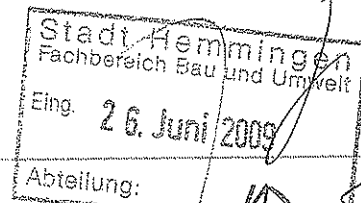
im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange nehme ich Bezug auf den Vorentwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Hemmingen und teile mit, dass seitens der Stadt Springe keine Anregungen vorgebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Schwarz-Ahrens

(Schwarz-Ahrens)



Baumgarte, Sven

Von: Beyer, Peter [Peter.Beyer@eon-ruhrgas.com]
Gesendet: Dienstag, 23. Juni 2009 10:23
An: Baumgarte, Sven
Betreff: Lärmaktionsplan

Sehr geehrter Herr Baumgarte,

im Zusammenhang mit Ihrem Schreiben vom 12.06.2009 zur Aufstellung des Lärmaktionsplans der Stadt Hemmingen teilen wir Ihnen mit, dass wir derzeit keine Anregungen zur Planung vorzutragen haben.

Freundliche Grüße/Kind regards
Peter Beyer

Umwelt, Qualitätsmanagement, Genehmigungen/Environment, Quality Management, Approvals
T +49 2 01-1 84-70 17
F +49 2 01-1 84-24 70 17
M +49 1 60-9 78 91 69 9

peter.beyer@eon-ruhrgas.com

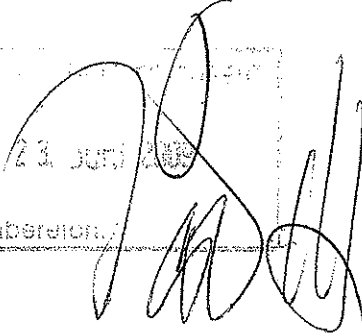
E.ON Ruhrgas AG
Huttropstraße 60
45138 Essen
www.eon-ruhrgas.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats/Chairman of the Supervisory Board: Dr. Wulf H. Bernotat Vorstand/Board of Management: Dr. Bernhard Reutersberg (Vorsitzender/Chairman) Henning R. Deters Armin Geiß Dr. Friedrich Janssen Dr. Stefan Vogg Dr. Jochen Weise E.ON Ruhrgas AG Sitz/Registered Office: Essen Amtsgericht/Registry Court: Essen HRB 83

E.ON Hochspannungsnetz GmbH · Betriebszentrum Lehrte
Eisenbahnängsweg 2a · 31275 Lehrte

Stadt Hemmingen
Postfach 13 80
30955 Hemmingen

St. Hemmingen
17. Juni 2009
Fachbereich:



E.ON Hochspannungsnetz GmbH

künftig firmierend als
E.ON Netz GmbH
Betriebszentrum Lehrte
Leitungen
Eisenbahnängsweg 2a
31275 Lehrte

Angela Grossmann
T (05 13 2)-88-22 05
F (05 13 2)-88-23 43
angela.grossmann
@eon-energie.com

17. Juni 2009

Lfd. Nr.: 09-016761
Aufstellung des Lärmaktionsplanes der Stadt Hemmingen

Ihr Schreiben vom: 12. Juni 2009

Ihr Zeichen: 60

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Freundliche Grüße

E.ON Hochspannungsnetz GmbH

i.A. G. i.A. K.

Geschäftsführer:
Dr. Urban Keussen
Branko Rakidzija

Sitz: München
Amtsgericht München
HRB 171 459

Baumgarte, Sven

Stadt Hemmingen Abt. Bau und Umwelt
Datum: 22. Juni 2009
Abteilung:

Von: Mitschke, Karin [k.mitschke@infra-hannover.de]
Gesendet: Montag, 22. Juni 2009 15:21
An: Baumgarte, Sven
Betreff: Lärmaktionsplan



Guten Tag Herr Baumgarte,
falls wir als Vorhabenträger der Stadtbahnbaumaßnahme dazu einen Beitrag leisten können, rufen Sie mich bitte an. Möglicherweise könnten wir einen Kontakt zum Schallgutachter herstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Mitschke
Liegenschaften/Planfeststellung



infra Infrastrukturgesellschaft
Region Hannover GmbH
Lister Straße 17
30163 Hannover

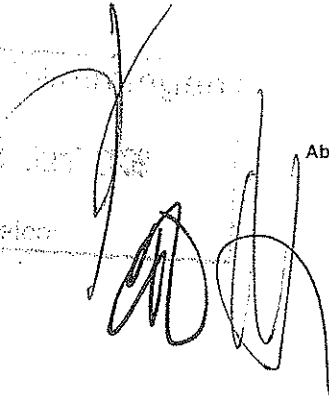
T: (0511) 35779851
F: (0511) 35779815
e-mail: K.Mitschke@infra-hannover.de

Harzwasserwerke GmbH • Postfach 10 06 53 • 31106 Hildesheim

Nikolaistraße 8
31137 Hildesheim
Telefon: 05121 404-0
Telefax: 05121 404-220

Stadt Hemmingen
Postfach 19 80
30955 Hemmingen

Stadthauptmann
Herrn
Postfach
Hemmingen



Abteilung Wasserverteilung und Vertrieb
Gesprächspartner: Frau Scharbatke
Durchwahl Tel.: 05121 404-123
Durchwahl Fax: 05121 404-220
scharbatke@harzwasserwerke.de

Unser Zeichen: WW scha-ra

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

60, 12.06.2009

Unser Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben):

HWW 222/2009

Datum

23.06.2009

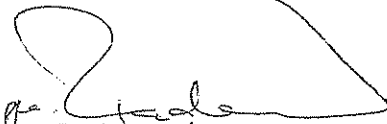
Nebenleitung Devese Aufstellung des Lärmaktionsplanes der Stadt Hemmingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen o. a. Planungen erheben wir keine Bedenken. Anlagen und Planungsabsichten der Harzwasserwerke GmbH sind nicht betroffen.

Südlich von Hemmingen-Weserfeld entlang der K 221 verläuft die Verlängerung der Nebenleitung Devese, die jedoch nicht von den Harzwasserwerken betrieben wird.

Mit freundlichen Grüßen
Harzwasserwerke GmbH



Dirk Radermacher

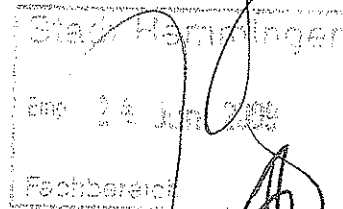


Manfred Uhlhorn


Anlagen

Purena GmbH · Friedrichstraße 54 · 31832 Springe

Stadt Hemmingen
Abt. Bauverwaltung
Herrn Baumgarte
Rathausplatz 1
30966 Hemmingen



purena 

 Wasser für die Region.



Datum
23. Juni 2009

Ansprechpartner
Herr Tschöpe

Unser Zeichen
AS/bwrn

Purena GmbH
Friedrichstraße 54
31832 Springe

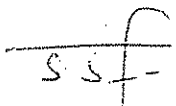
Aufstellung des Lärmaktionsplanes der Stadt Hemmingen

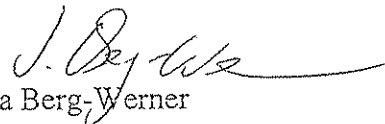
Sehr geehrter Herr Baumgarte,

die Gebiete Hemmingen-Westerfeld und Arnum liegen nicht in dem Zuständigkeitsbereich der Firma Purena GmbH.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen Herr Tschöpe gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Purena GmbH
Netzgebiet West

i. A. 
Andreas Tschöpe

i. A. 
Sonja Berg-Werner

Tel. 05102 78-38876
Fax 05102 78-38885
Mail andreas.tschöpe@purena.de
Web www.purena.de

Bankverbindung:
Nord/LB Helmstedt
BLZ 250 500 00
Kto 5055496

Sitz der Gesellschaft:
Wolfenbüttel

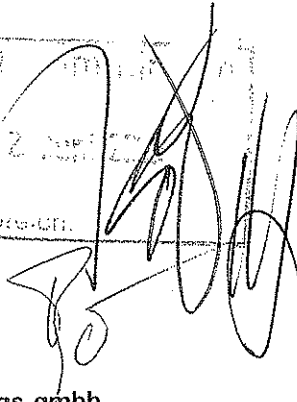
Registergericht:
Amtsgericht Braunschweig
HRB 5414

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Jürgen Schodder

transpower | Eisenbahnlängsweg 2 a | 31275 Lehrte

Stadt Hemmingen
Postfach 13 80
30955 Hemmingen

Stauf
12. Juni 2009
Fachbereich



Betriebszentrum Lehrte
Leitungen
Eisenbahnlängsweg 2 a | 31275 Lehrte
www.transpower.de

Wolfgang Sperling
Tel. 05132 88-2672
Fax 05132 88-2343
wolfgang.sperling@transpower.de

18.06.2009

Neue Firmierung: transpower stromübertragungs gmbh

Lfd. Nr.: 09-016761

Aufstellung des Lärmaktionsplanes der Stadt Hemmingen

Ihr Schreiben vom: 12. Juni 2009

Ihr Zeichen: 60

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Stromübertragungsnetz der E.ON wird im Zuge der konzerninternen Trennung von Hoch- und Höchstspannungsnetz nunmehr von einer eigenen E.ON-Gesellschaft geführt. Das neue für die Höchstspannung (220.000/380.000 Volt) verantwortliche Unternehmen heißt

transpower stromübertragungs gmbh.

transpower ist hinsichtlich des Höchstspannungsnetzes der Spannungsebenen 220 kV/380 kV Rechtsnachfolgerin der vormaligen E.ON Netz GmbH in Bayreuth.

Aufgrund der Mehrstufigkeit der zwischenzeitlich durchgeführten Strukturmaßnahmen wurde transpower am 04.05.2009 vorübergehend ins Handelsregister in München eingetragen. Die Eintragung ins Handelsregister Bayreuth mit zugehöriger Handelsregisternummer erfolgt in Kürze.

Die Geschäftsführer von transpower sind Herr Martin Fuchs als Vorsitzender (Netzmanagement und Technik) und Dr. Christof Schulte (Kaufmännische Aufgaben, Personal und Offshore). Als Hold Separate Manager wird zudem Herr Hans Hellmuth, vormals Vorstand der E.ON edis AG, der Geschäftsführung bis zum Verkauf angehören.

Die E.ON Netz GmbH betreibt ab sofort als überregionaler Verteilnetzbetreiber ausschließlich das 110-kV-Netz des E.ON-Konzerns.

Lfd. Nr.: 09-016761
Aufstellung des Lärmaktionsplanes der Stadt Hemmingen

Ihr Schreiben vom: 12. Juni 2009

Ihr Zeichen: 60


Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Freundliche Grüße

transpower stromübertragungs gmbh

i.A. 

i.A. 



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen

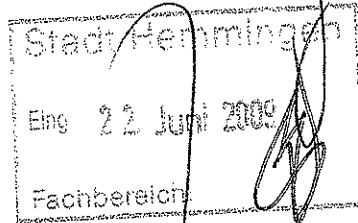


**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Hannover**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hannover
Am Listholze 74, 30177 Hannover

Stadt Hemmingen
Postfach 13 80
30955 Hemmingen



Bearbeiter/in:
Frau Könemann, A.

Angelika.Koenemann@gaa-h.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
60, 12.06.2009

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
4405 -114

Durchwahl 0511
9096-116

Hannover
17.06.2009

Aufstellung des Lärmaktionsplanes der Stadt Hemmingen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Lärmaktionsplanes bestehen aus Sicht der von hier zu vertretenden Belange des vorbeugenden gewerblichen Immissionsschutzes keine Bedenken. Weitere Anregungen und Hinweise werden nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

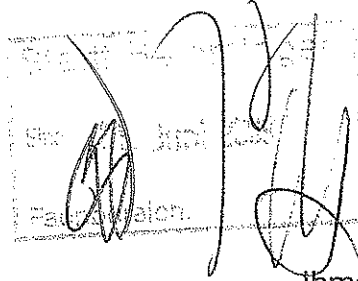
A. Könemann

Pro Gewässer
Wir kümmern uns!



Unterhaltungsverband 52 „Mittlere Leine“
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Geschäftsstelle: Hannoversche Straße 48
30952 Ronnenberg

Stadt Hemmingen
Bauverwaltung
Herrn Baumgarte
Rathausplatz 1
30966 Hemmingen



Verbandsvorsteher:
Eckehardt Baumgarte
Tel.: 0 51 09 / 42 99
Fax: 0 51 09 / 52 40 18
**Geschäftsführer und
Verbandsingenieur:**
Dipl.-Ing. (TU) Friedrich Hüper
Tel.: 0 51 51 / 55 89 – 10
Mobil: 0170 / 28 01 246
Fax: 0 51 51 / 55 89 – 15
E-mail: ibs_kundp@t-online.de

Ihme-Roloven, 17. Juni 2009

Aufstellung des Lärmaktionsplanes der Stadt Hemmingen
Bezug: Ihr Schreiben vom 12.06.2009

Sehr geehrter Herr Baumgarte,

in der o.g. Angelegenheit teilt der Unterhaltungsverband mit, dass weder betroffen ist, noch Anregungen und Bedenken vorzutragen hat.

Mit freundlichem Gruß

Unterhaltungsverband 52 „Mittlere Leine“

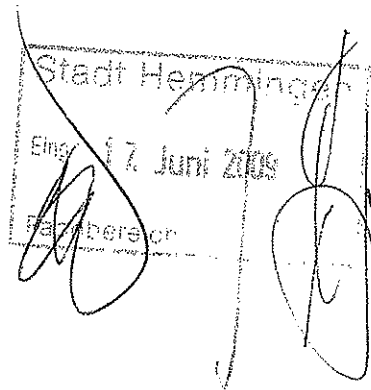
Dipl.-Ing. (TU) Friedrich Hüper



Handwerkskammer
Hannover

Handwerkskammer Hannover
Wirtschaftsförderung · Postfach 25 27 · 30025 Hannover

Stadt Hemmingen
Postfach 1380
30955 Hemmingen



Aufstellung des Lärmaktionsplanes der Stadt Hemmingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o. g. Planungen haben wir eingehend geprüft. Anregungen und Bedenken werden unsererseits nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Rosemarie Colberg

16. Juni 2009
Ihr Zeichen: 60
Unser Zeichen: Co/Schä.
Ansprechpartnerin:
Rosemarie Colberg
Tel 0511 3 48 59 - 42
Fax 0511 3 48 59 - 32
Colberg@hwk-hannover.de

Handwerkskammer Hannover
Berliner Allee 17
30175 Hannover

info@hwk-hannover.de
www.hwk-hannover.de

Präsident:
Walter Heitmüller

Hauptgeschäftsführer:
Jans-Paul Ernsting

Hannoversche Volksbank
BLZ 251 900 01
Konto 13 405 800
IBAN DE 63 2519 0001 0013 4058 00
BIC (Swift-Code) VOHADE2HXXX

Sparkasse Hannover
BLZ 250 501 80
Konto 865 770
IBAN DE 57 2505 0180 0000 8657 70
BIC (Swift-Code) SPKHDE2HXXX

Baumgarte, Sven

Von: Oetzmann, Thomas [TOetzmann@transtecbau.de]
Gesendet: Dienstag, 16. Juni 2009 17:31
An: Baumgarte, Sven
Betreff: Aufstellung Lärmaktionsplan der Stadt Hemmingen

Sehr geehrter Herr Baumgarte,

vielen Dank für die Zusendung der o.g. Unterlage. Wir haben dazu keine Anregungen.

Wir sind übrigens umgezogen, neue Adresse siehe unten. Da wir ja schon sehr lange nicht mehr am Projekt Stadtbahnverlängerung gearbeitet haben, haben wir es versäumt, Ihnen das mitzuteilen. Bitte entschuldigen Sie das. Es wäre nett, wenn Sie unsere Adresse in Ihren relevanten Dateien ändern könnten.

Im Übrigen sieht es so aus, als ob wir demnächst doch wieder anfangen werden, da anscheinend die B3n ins Konjunkturprogramm des Bundes soll und an der Brücke geplant wird. Und der Planfeststellungsbeschluss zur Stadtbahn 1. Abschnitt scheint unmittelbar bevor zu stehen. Schauen wir mal.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Oetzmann

Prokurist

Leiter Planung Verkehrsanlagen

TransTec Bauplanungs- und

Managementgesellschaft Hannover mbH

Friedrich-Lehner-Weg 1

D-30167 Hannover

T +49(0)511.3995-1178

M +49(0)174.330 03 90

F +49(0)511.3995-1299

toetzmann@transtecbau.de

www.transtecbau.de

TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH
Amtsgericht Hannover HRB 54460 | Steuernr.: 25/202/00353
ID-Nr.: DE 166445692 | Geschäftsführer: Dirk Bury

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

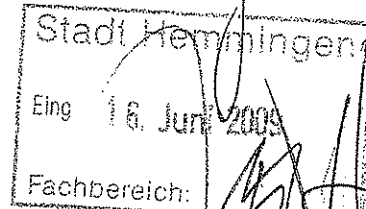


Denken Sie an die Umwelt. Bitte überlegen Sie, ob Sie diese E-Mail ausgedruckt benötigen, bevor Sie den Druck starten. Danke!

E.ON Avacon AG · Bahnhofstraße 11 · 30989 Gehrden

Stadt Hemmingen
Abteilung Bauverwaltung
Postfach 1380

30955 Hemmingen



E.ON Avacon AG
Betriebsmanagement
Bahnhofstraße 11
30989 Gehrden
www.eon-avacon.com

Claas-Tido Warlich
T 0 51 08-6 41-3 06 91
F 0 51 08-6 41-4 01 13
claas-tido.warlich
@eon-avacon.com

15. Juni 2009


Aufstellung des Lärmaktionsplanes der Stadt Hemmingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 12.06.2009 teilen wir Ihnen mit, dass wir gegen die Aufstellung des Lärmaktionsplanes grundsätzlich keine Einwände erheben.

Freundliche Grüße

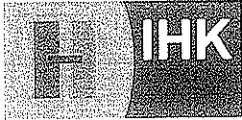
i.V. 
Ralf Hage

i.A. 
Claas-Tido Warlich

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Hartmut Geldmacher

Vorstand:
Michael Söhle
(Vorsitzender)
Peter Hecker
Matthias Herzog

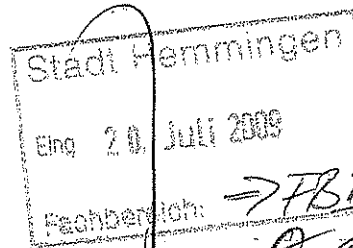
Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 100769



Industrie- und Handelskammer
Hannover

IHK Hannover · Postfach 30 29 · 30030 Hannover

Stadt Hemmingen
Postfach 13 80
30955 Hemmingen



Ihre Zeichen/Nachricht vom:
60 vom 12.06.2009

Ihr Ansprechpartner:
IV/Wagner

Telefon:
(05 11) 31 07-274

Telefax:
(05 11) 31 07-430

E-Mail:
wagnerf@hannover.ihk.de

17. Juli 2009

Dr. A. S. + Ord. G. Polz
Aufstellung des Lärmaktionsplanes der Stadt Hemmingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Lärmanalyse der Stadt Hemmingen wird festgestellt, dass Lärmprobleme auf der Göttinger Landstraße und Göttinger Straße im Zuge der B 3 bestehen. Als eine geplante Maßnahme zur Lärminderung wird eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h vorgeschlagen. Wir weisen darauf hin, dass entsprechend des § 1 des Bundesfernstraßengesetzes Bundesstraßen auch innerorts der Aufnahme des weiträumigen Verkehrs dienen. Sie haben damit Bündelungsfunktionen und eine überörtliche Bedeutung. Eine Beschränkung des Gemeingebrauchs ist nur aufgrund baulicher Mängel oder Sicherheitsproblemen vorgesehen.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der B 3 für den überörtlichen Verkehr in der südlichen Region Hannover haben wir erhebliche Bedenken gegen eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h, die zu Fahrzeitverlängerung führen wird. Vor dem Hintergrund des inzwischen rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses zum Bau der Ortsumgehungen Hemmingen und Arnum halten wir es für wichtig, sich intensiv für die Realisierung des Projektes einzusetzen, durch das die Lärmproblematik nachhaltig zu lösen wäre.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dipl.-Geogr. Frank Wagner

RegioBus Hannover GmbH · Postfach 4909 · 30049 Hannover

Stadt Hemmingen
Herr Baumgarte
Postfach 1380
30955 Hemmingen



Ihr Zeichen	Ansprechpartner	Unser Zeichen	Telefon (05 11) 36 888-	Telefax (05 11) 36 888-	Datum
60	Herr Saniter	V	717	8717	18.06.2009

Lärmaktionsplan der Stadt Hemmingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie hatten uns den Vorentwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Hemmingen zur Stellungnahme übersandt. Als eine kurzfristig zu realisierende Maßnahme ist dort eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h im Zuge der B3 Ortsdurchfahrten von Hemmingen-Westerfeld und Arnum genannt. Gegen eine derartige Maßnahme haben wir erhebliche Bedenken:

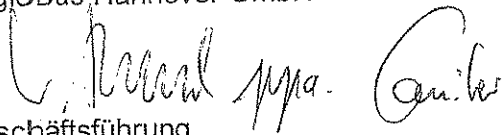
Der genannte Bereich wird von verschiedenen Buslinien im ÖPNV befahren. Vor allem die Sprinterlinie 300 (Hannover – Pattensen) verkehrt in dichtem Takt auf der B3 und stellt für Pattensen, Arnum und Hemmingen-Westerfeld die wichtigste Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hannover dar. Diese Linie wird werktäglich von ca. 6000 Fahrgästen genutzt. Leistungsfähigkeit und Attraktivität dieser Busverbindung werden in hohem Maße durch die Reisegeschwindigkeit bestimmt. Daher hat die Reisezeit auch großen Einfluss auf den Modal split. Eine Tempo-30-Regelung im Zuge der B3 würde einerseits zu Fahrgastverlusten für den ÖPNV und zu mehr MIV-Fahrten führen, andererseits ließe sich die gegenwärtige Taktfolge im Busverkehr nur mit einem höheren Fahrzeugeinsatz aufrecht erhalten.

Gemeinsam mit der Region Hannover haben wir in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Linienbusverkehr z. B. durch Beeinflussung von Lichtsignalanlagen oder durch bauliche Maßnahmen an Haltestellen zu beschleunigen. Die Effekte derartiger Beschleunigungsmaßnahmen bewegen sich einzeln betrachtet nur im Sekundenbereich, addieren sich aber entlang einer Busroute zu spürbaren Zeitgewinnen. Eine Tempo-30-Regelung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B3 hätte hingegen Zeitverluste im Minutenbereich zur Folge. Wir bitten Sie daher eindringlich, von einer derartigen Maßnahme abzusehen. Gern stehen wir Ihnen auch für ein Gespräch über diese Problematik zur Verfügung.

Betriebe: Burgdorf / Mellendorf · Eldagsen · Neustadt a. Rbge. · Wunstorf

Eine Kopie dieses Schreibens senden wir an die Region Hannover.

Mit freundlichen Grüßen
RegioBus Hannover GmbH


Geschäftsführung

→ PLANVERFAHREN

Stadt Hemmingen Fachbereich Bau und Umwelt
Eing. 16. Juni 2009
Abteilung:

Baumgarte, Sven

Von: "Giesche-Zudnik, Jürgen" [Juergen.Giesche-Zudnik@nlistbv-n.Niedersachsen.de]
Gesendet: Dienstag, 16. Juni 2009 07:25
An: Baumgarte, Sven
Betreff: Lärmaktionsplan Hemmingen

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Ihrem Schreiben vom 12.06.2009
dem beigefügten Dateianhang bitten Sie um Anregungen zur geplanten Afstellung eines
Lärmaktionsplan im Stadtgebiet Hemmingen.
Ich möchte Ihnen mitteilen, dass ich von hier aus keine Anregungen, jedoch sollte bei der
Betrachtung der Lärmbelastung im Stadtbereich von Hemmingen die geplante Ortsumgehung im
Zuge der B3 unbedingt Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Jürgen Giesche-Zudnik

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Hannover
Dorfstraße 17-19
30519 Hannover

Telefon (0511) 3 99 36-249
Fax (0511) 3 99 36-299

Internet

www.strassenbau.niedersachsen.de

Anreise mit der Bahn:
Von Hannover Hbf mit der Stadtbahn (Linie 1 oder 2) in Richtung Sarstedt/Laatzen bzw. Rethen bis
zur Haltestelle Im Brabrinke

Baumgarte, Sven

Von: Kaminski, Kai (61.15) [Kai.Kaminski@Hannover-Stadt.de]
Gesendet: Freitag, 26. Juni 2009 11:20
An: Baumgarte, Sven
Betreff: Lärmaktionsplan Hemmingen

Sehr geehrter Herr Baumgarte,

zu dem Vorentwurf Ihres Lärmaktionsplanes haben wir keine wesentlichen Anmerkungen.

Lediglich eine Anregung zu Punkt 3.5 „Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der Betroffenen“: Auch wenn Sie die Zahl nicht rechnerisch ermitteln können, so könnten Sie im Falle der Realisierung der unter 3.2 formulierten Maßnahmen davon ausgehen, dass Lärminderungen von mindestens 5 dB(A) erreicht werden. Damit würden die unter 2.1 aufgeführten Belasteten jeweils in eine niedrigere Belastungsklasse fallen. Belastete oberhalb 70/60 dB(A) Tag/Nacht würden künftig nicht mehr auftreten. Die Belasteten zwischen 55 und 60 am Tag bzw. 50-55 dB(A) in der Nacht würden komplett aus der Statistik verschwinden, zumindest unter der Voraussetzung, dass die B3neu derart realisiert wird, dass keine neuen Betroffenheiten entstehen. Dies sollte bei Berücksichtigung der Lärmgrenzwerte aus der Verkehrslärmschutzverordnung (z.B. 59/49 dB (A) Tag/Nacht für ein WA-Gebiet) aber zumindest für die Nacht gewährleistet werden können. Für eine grobe Abschätzung (und die Betroffenenzahlen sind ja auch nur grob gerundet) sollte der beschriebene Ansatz (mit einer Entlastung von 400 Menschen am Tag und 300 Menschen in der Nacht bezogen auf die Gesamtzahl) aus unserer Sicht praktikabel und nachvollziehbar sein.

Mit freundlichen Grüßen,
K. Kaminski

Dipl.-Ing. Kai Kaminski

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
OE 61.15 Flächennutzungsplanung
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1
30159 Hannover

Tel.: 0511-168 44481
Fax: 0511-168 42049
Kai.Kaminski@hannover-stadt.de



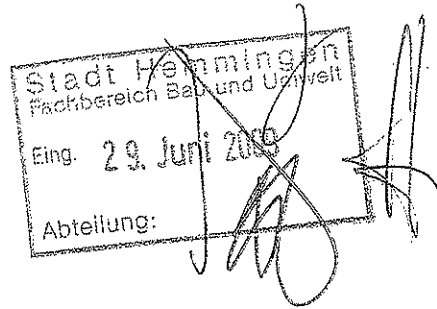
Hemmingen, den 13.07.09

Lärmaktionsplan – Anregungen

Herr und Frau Schiefelbusch, Göttinger Str. 86, 30966 Hemmingen – Arnum, regen, an der B3 im Zeitraum vom 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 und ein LKW-Nachfahrverbot vorzunehmen.

[Handwritten signature]
M. Schiefelbusch

Thomas Pfaff
Göttinger Landstraße 16
30966 Hemmingen



Stadt Hemmingen
Amt für Umwelt und Klimaschutz
Rathausplatz 1
30966 Hemmingen

(A)

Bitte Stellungnahme 30 Einleiten!

(C)

z.d.A. Lärmaktionsplan

Ø 30. 29.6.09

Lärmschutz

27.6.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lebe seit 1958 hier in der Göttinger Landstraße und möchte einige Fragen bezüglich Lärmschutz und Verkehrssicherheit stellen:

1. Ein besonderes Ärgernis sind Ampelbeschleunigungs“orgien“ vieler Auto- und besonder vieler Motorradfahrer. Seit ich hier wohne, ist mir noch keine Maßnahme zur Überwachung der Ortsgeschwindigkeit aufgefallen oder bekannt geworden. Dieser Umstand spricht sich natürlich herum, was dann zu diesen Ampelstarts – besonders lästig zu nächtlicher Zeit – führt. Jetzt zu meinen Fragen:

Wieso wurden und werden an der B3 im Ortsbereich Westerfeld so gut wie nie Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt ?!

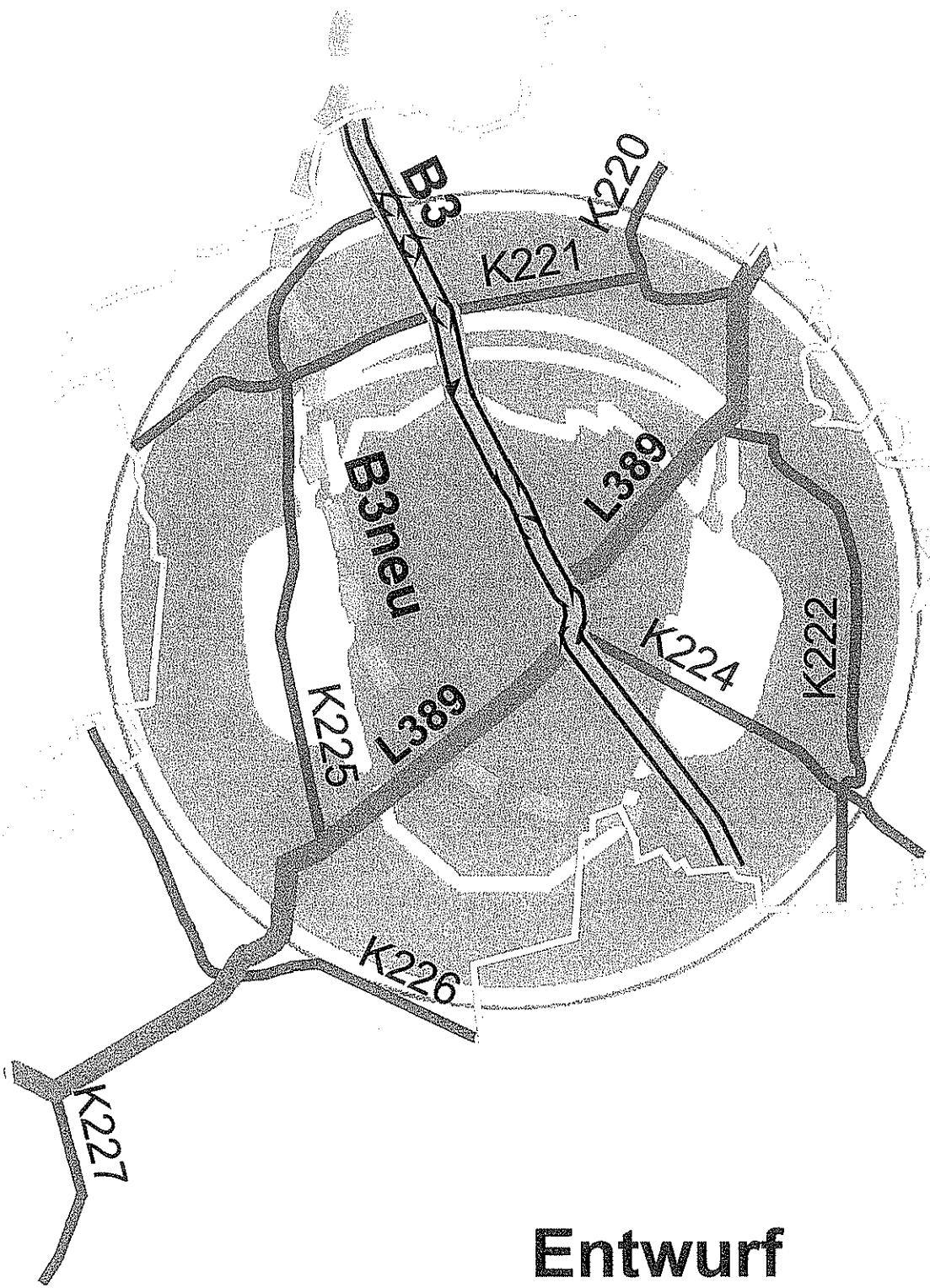
Gibt es zwingende Gründe, dass kein ortsfester Blitzer installiert werden kann, der auch Kennzeichen von der Rückseite erfasst (->Motorradfahrer!)

Besonders im Zusammenhang mit dem Lärmaktionsplan ist nach meiner Meinung sinnvoll, dahingehend Maßnahmen zu treffen. Schließlich hat die Stadtverwaltung von Hemmingen eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Bürgern, die bei diesem Problem -wie ich feststelle- nicht besonders hohen Stellenwert besitzt.

Ich hoffe, mich zu irren und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Thomas Pfaff



Entwurf
Lärmaktionsplan
der Stadt Hemmingen

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind	1
1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde	1
1.3 Rechtlicher Hintergrund	1
1.4 Lärmkarten	2
1.5 Beurteilungsmaßstäbe zur Einschätzung der kartierten Pegel, geltende Grenzwerte	2

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten	3
2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind	4
2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen	4
2.3 Mögliche Maßnahmen zur Lärminderung	5

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	6
3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	6
3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre	10
3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	11
3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen	11

4 Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans	12
4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans	12
4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen	12
4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans	13
4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans	13
4.6 Weitere finanzielle Informationen	13
4.7 Link zum Aktionsplan im Internet	13

Anlage 1 -	Lärmkartierung
Anlage 2 -	Übersicht über Immissionsgrenz- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes
Anlage 3 -	Kennzeichnung der Bereiche für Geschwindigkeitsreduzierungen in den Ortsteilen Arnum, Devese und Hemmingen-Westerfeld

Lärmaktionsplan der „Stadt Hemmingen“ vom Dezember 2009 gem. § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

1 Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Stadt Hemmingen grenzt im Norden an die Stadt Hannover. Sie ist Teil der Bördenlandschaft des „Calenberger Lands“. Mit 7 Ortsteilen hat die Stadt Hemmingen eine Größe von ca. 31,58 km² und 9966 Haushalte mit 18.751 Einwohnern (Stand: 01.12.08).

Wichtigste Hauptverkehrsstraße im Stadtgebiet ist die in Nord-Südrichtung von Hamburg/Hannover nach Göttingen/Kassel/Marburg verlaufende B3, die mitten durch die 2 größten Ortsteile Hemmingen-Westerfeld und Arnum führt. Die B3 wird durch die ebenfalls stark belasteten, in Ost-West-Richtung verlaufenden Straßen L 389 und K 221 gequert. Die B3 weist in Hemmingen eine Verkehrsbelastung von 16.000 bis 26.000 Kfz/Tag (Werte der allgemeinen Verkehrszählung 2005) auf und fällt in die 1. Stufe für die gesetzlich vorgeschriebene Aufstellung eines Lärmaktionsplans.

Im Rahmen der 1. Stufe ist in Hemmingen zunächst zwar nur für die B3 eine Lärmaktionsplanung erforderlich. Erst in der 2. Stufe wäre eine Lärmaktionsplanung mindestens auch für die L389, die durch die Ortsteile Hiddestorf, Arnum und Wilkenburg verläuft und die K221, die durch die Ortsteile Devese und Hemmingen-Westerfeld verläuft, durchzuführen. Jedoch soll im Rahmen dieser Lärmaktionsplanung bereits untersucht werden, ob es Maßnahmen gibt, die auch für die Betroffenen der in der 2. Stufe zu untersuchenden Hauptverkehrsstraßen zu einer Lärminderung führen.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Stadt Hemmingen / Gemeindeschlüssel 03241007
Rathausplatz 1, 30966 Hemmingen
Tel. 0511 4103-0, Fax 0511 4103-130,
email: rathaus@stadthemmingen.de, Internet: www.stadthemmingen.de

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG1 sind gemäß §§ 47a-f Bundesimmissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

- Der Anwendungsbereich betrifft den Lärm, dem Menschen z.B. in bebauten Gebieten, Schulen Krankenhäusern ausgesetzt sind (§ 47a BImSchG)
- Gemeint ist **Umgebungs-lärm**, ausgelöst u.a. durch Industrie, Straßenverkehr z.B. Hauptverkehrsstraßen (Bundesfernstraßen, Landesstraßen) (§ 47b BImSchG)
- Durch die zuständigen Behörden sind Lärmkarten auszuarbeiten (§ 47c BImSchG)
 - o Bis 30.06.2007 u.a. für Hauptverkehrsstraßen mit Verkehrsaufkommen von über 6 Mio Kfz pro Jahr (1. Stufe)
 - o Bis 30.06.2012 u.a. für Hauptverkehrsstraßen mit Verkehrsaufkommen von über 3 Mio Kfz pro Jahr, danach alle 5 Jahr für sämtliche Hauptverkehrsstraßen (2. Stufe)
 - o Informationspflicht an Bundesministerium durch MU

- Die zuständigen Behörden stellen bis zum 18.07.2008 Lärmaktionspläne auf (§ 47d BImSchG)
 - o Für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit Verkehrsaufkommen von über 6 Mio Kfz pro Jahr (1. Stufe)
 - o Bis 18.07.2013 für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit Verkehrsaufkommen von über 3 Mio Kfz pro Jahr, danach alle 5 Jahre für sämtliche Hauptverkehrsstraßen (2. Stufe)
 - o Beteiligung der Öffentlichkeit, Schutz ruhiger Gebiete
 - o Informationspflicht an Bundesministerium durch MU
- Zuständige Behörden sind die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden (§ 47e BImSchG)

In Niedersachsen wurde per Verordnung die Zuständigkeit so geregelt, dass für die Ausarbeitung der Lärmkarten das Land (i.A. das Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Hildesheim) und für die Erarbeitung der Lärmaktionspläne die Gemeinden zuständig sind.

1.4 Lärmkarten

Die Hauptverkehrsstraße mit dem höchsten durchschnittlichen Verkehrsaufkommen im Stadtgebiet ist in Hemmingen die B3. Sie weist ein Verkehrsaufkommen von mehr als 6 Mio KFZ pro Jahr auf. Die Kartierung für Hemmingen berücksichtigt in der 1. Stufe daher zunächst nur die B3. Für die Berechnungen wurden die Topografie, bestehende aktive Lärmschutzeinrichtungen wie Wälle und Wände sowie die bestehende Bebauung berücksichtigt. Die Berechnungshöhe am Immissionsort wird entsprechend der Richtlinie mit 4 m angesetzt.

Auf Grundlage von für die Schallausbreitung maßgeblichen Parametern wie Straßenbelag, Geschwindigkeit, LKW-Anteil wurde die verkehrliche Situation mit Hilfe eines Schallausbreitungs-Prognoseprogrammes nachmodelliert.

Für die Lärmkartierung ist in Niedersachsen das Land (i.A. das Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Hildesheim) zuständig. Die Lärmkarten können im Internet eingesehen werden: <http://www.umweltkarten.niedersachsen.de/Laerm>

Für die Stadtteile Hemmingen-Westerfeld und Arnum sind die entsprechenden Auszüge - LDEN (24 Std.) dB(A), L_{Night} (22-6 Uhr) dB(A) – dem LAP als Anlage 1 beigefügt.

1.5 Beurteilungsmaßstäbe zur Einschätzung der kartierten Pegel, geltende Grenzwerte

Langfristig soll mit der EG-Umgebungslärmrichtlinie die Berechnung der Lärmindizes L_{DEN} (Day, Evening, Night) und L_{Night} als Jahresmittlungspegel nach einheitlichen europäischen Vorschriften durchgeführt werden. Solange es ein europäisches Berechnungsverfahren noch nicht gibt, werden nach der Richtlinie vorläufige Berechnungsmethoden definiert. Die Bundesrepublik Deutschland hat vorläufige Berechnungsverordnungen für Straße, Schiene und Luftverkehr in Anlehnung an die bisherigen nationalen Berechnungsvorschriften erlassen, die in angepasster Form weiterverwendet werden können.

Die Umgebungslärmrichtlinie hat keine Grenzwerte eingeführt, dafür aber so genannte Schwellenwerte, die bei der Beurteilung der Betroffenheit als Orientierungsmarken dienen sollen. Zunächst ist die Kartierungsschwelle von L_{DEN} > 55 dB (A) / L_{Night} > 50 dB (A) zu beachten, die als Eingangswert überhaupt eine Relevanz der Lärmbetroffenheit im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie aufzeigt. Der Schwellenwert von L_{DEN} > 65 dB(A) zeigt eine erhebliche Belästigung an, während der höchste Schwellenwert von L_{DEN} > 75 dB(A) bereits eine gesundheitsgefährdende Belästigung darstellt.

Für eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Isophonenbänder ist dieser Maßstab ungeeignet. Das deutsche Verkehrslärmschutzrecht kennt eine 4-stufige Isophonendarstellung (50–55 dB(A), 55-60 dB(A), 60-65 dB(A), 65-70 dB(A), denen Immissionsgrenzwerte (IGW) zugeordnet sind. Die Richtlinie für den Verkehrslärmschutz an Straßen (VLärmSchR97) bezeichnet diese Werte im Abschnitt C als Vorsorgewerte, die für die Planung von Straßen und Schienenwegen in Deutschland gelten.

Immissionsgrenzwerte für die Planung von Straßen u. Schienenwegen (16. BImSchV)		
Art der Nutzung	Immissionsgrenzwert (IGW) in dB(A)	
	Tag	Nacht
Krankenhäuser, Schulen, Kur- u. Altenheime	57	47
Reine, allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete	59	49
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	64	54
Gewerbe- und Industriegebiete	69	59

Verkehrslärmschutzverordnung (16. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)

a) Vergleichbarkeit der deutschen und europäischen Nachtwerte

Die Lärmkarten zeigen bei Straßen für den Nachtwert eine tendenzielle Vergleichbarkeit des nach der Vorläufigen Berechnungsverordnung für Umgebungslärm an Straßen (VBUS) ermittelten Lärmindex L_{Night} mit dem Immissionsgrenzwert für den Nachtzeitraum der bestehenden bundesdeutschen Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV). Die 1. Stufe des Isophonenbandes $> 50.. \leq 55$ dB (A) kennzeichnet die Bereiche, in denen der Immissionsgrenzwert für Wohngebiete von 49 dB (A) nachts bei Straßen überschritten werden könnte.

b) Vergleichbarkeit des deutschen Tages- mit dem europäischen 24 h-Wert

Der L_{DEN} ist als 24h-Wert mit dem 14-stündigen Tageswert nach der 16. BImSchV schlechter vergleichbar. Bei Straßen ist dabei von einem um ca. 2 - 3 dB (A) höheren Wert auszugehen. Daher ist eher das nächst höhere Isophonenband $> 60 .. \leq 65$ dB (A) nur für eine tendenzielle Vergleichbarkeit der Bereiche heranzuziehen, in denen der Immissionsgrenzwert für Wohngebiete tags 59 dB (A) überschritten werden könnte. Im Isophonenband $> 65 .. \leq 70$ dB (A) ist von einer deutlichen Überschreitung dieses Werte auszugehen.

In der Anlage 2 sind geltende nationale Grenzwerte in einer Übersicht zusammengefasst.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an der **B3** belasteten Menschen

LDEN (24 Std.) dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	LNight (22-6 Uhr) dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	400	über 50 bis 55	300
über 60 bis 65	200	über 55 bis 60	300
über 65 bis 70	200	über 60 bis 65	100
über 70 bis 75	100	über 65 bis 70	-
über 75		über 70	-
Summe	900	Summe	700

Geschätzte Zahl der von Lärm der **B3** belasteten Fläche und Wohnungen

LDEN dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) LDEN	0,6	300
65 - 75 dB(A) LDEN	0,2	200
über 75 dB(A) LDEN	0,1	-
Summe	0,9	500

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

In den Ortsteilen Arnum und Hemmingen-Westerfeld sind 900 Menschen ganztägig und 700 Menschen in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt, welche allein von der B3 ausgehen.

Eine Bewertung der weiteren sehr stark von Kfz-Verkehr frequentierten Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet müsste erst in der 2. Stufe erfolgen. Mindestens die von der L389 und K221 in den Stadtteilen Arnum, Hemmingen-Westerfeld, Devese, Hiddestorf/Ohlendorf und Wilkenburg ausgehenden Lärmbelastungen sind dann dezidiert zu untersuchen. Im Vorgriff darauf sollen im Rahmen dieser Lärmaktionsplanung aber bereits Lärminderungsmaßnahmen auch für diese Hauptverkehrsstraßen untersucht werden, da vermutet wird, dass aufgrund der geringeren Straßenquerschnitte in Teilen eine ähnliche Belastung der anliegenden Bewohner mit der an der B3 vergleichbar ist. Es wird aber davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der von Lärmbelastungen Betroffenen noch erheblich erhöhen wird.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der „Stadt Hemmingen“ bestehen Lärmprobleme in folgenden Bereichen:

1. durch die B3 in den Ortsteilen
 - o Hemmingen-Westerfeld (B3 – Göttinger Landstraße)
 - o Arnum (B3 – Göttinger Straße)
2. durch die L 389 in den Ortsteilen
 - o Wilkenburg (L 389 – Wülfeler Straße)
 - o Arnum (L 389 - Hiddestorfer Straße, Wilkenburger Straße)
 - o Hiddestorf/Ohlendorf (L 389 - Hauptstraße)
3. durch die K 220/K 221 im Ortsteil Hemmingen-Westerfeld – altes Dorf
 - o Hemmingen-Westerfeld (K 220/K 221 – Dorfstraße)
4. durch die K 221 in den Ortsteilen
 - o Hemmingen-Westerfeld (K 221 – Weetzener Landstraße)
 - o Devese (K 221 – Vorm Dorfe)

In den Ortsdurchfahrten Hemmingen-Westerfeld und Arnum grenzt hauptsächlich Wohnbebauung an die Hauptverkehrsstraße B3, die entweder in einem Bebauungsplan als solche festgesetzt oder nach § 34 BauGB als solche zu beurteilen ist. Durch die B3 sind mit 900 Anliegern tags und 700 Anliegern nachts daher verhältnismäßig viele Menschen von Lärmbelastungen betroffen. Etwa 300 Menschen sind bei mehr als 65 dB(A) tags erheblichen Lärmbelastungen ausgesetzt. Mit bis zu 75 dB(A) tags bewegen sich die Werte für 100 Betroffene zudem in einem gesundheitsgefährdenden Bereich. Insbesondere die zur B3 orientierten Freiflächen dürften kaum nutzbar sein. Die anhand der Lärmkartierung ermittelte Anzahl der Betroffenen zeigt damit sehr deutlich, dass Lärminderungsmaßnahmen im Bereich der B3 zwingend erforderlich werden. Es wird daher angestrebt, durch die Bündelung von Lärminderungsmaßnahmen eine deutlich spürbare Reduzierung des Verkehrslärms zu erreichen.

Für die L 389, K 220 und K 221 muss mit Blick auf das jährliche Verkehrsaufkommen eine Lärmaktionsplanung erst in der 2. Stufe durchgeführt werden. Für die L 389, die K 220 und die K 221 liegen daher noch keine Lärmkartierungen und Angaben der Anzahl der Betroffenen vor.

Gleichwohl sind auch in diesen Ortsteilen die Belastungen zum Teil sehr hoch. Die Stadt verfügt über Verkehrszählungen aus dem Jahr 2001, die im Rahmen der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplans durchgeführt wurden. Diesen Zählungen ist zu entnehmen, dass die L389 in den Ortsdurchfahrten Hiddestorf, Arnum und Wilkenburg einen DTV von ca. 6000 bis ca. 7500 Kfz/24h und die K220 sowie die K221 in den Ortsdurchfahrten Devese und Hemmingen-Westerfeld einen DTV von ca. 10.000 bis knapp 13.000 Kfz/24h aufweisen.

Für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von ca. 10.000 Kfz/24h und darüber wird bereits in der 1. Stufe die Notwendigkeit gesehen, Maßnahmen, die zu einer Lärminderung führen können, zu untersuchen. In Hemmingen sind das die K220 und K221 in den Ortsteilen Hemmingen-Westerfeld und Devese. Zwar ist im Bereich der Weetzener Landstraße (K221 in Hemmingen-Westerfeld) das Verkehrsaufkommen am größten, jedoch sind hier entweder keine reinen oder allgemeinen Wohngebiete betroffen oder bereits Lärmschutzmaßnahmen vorhanden. In der 1. Stufe werden daher Lärminderungsmaßnahmen in den Ort durchfahrten Devese und Hemmingen-Westerfeld - altes Dorf untersucht.

Für die von der L389 ausgehenden Lärmbelastungen in Hiddestorf, Arnum und Wilkenburg wird analog zur gesetzlichen Vorgabe erst in der 2. Stufe die Erforderlichkeit gesehen, eine Lärmaktionsplanung durchzuführen.

In der 1. Stufe liegen verbesserungsbedürftige Situationen in folgenden Bereichen vor:

- A. durch die B3 in den Ortsteilen
 - Hemmingen-Westerfeld (B3 – Göttinger Landstraße)
 - Arnum (B3 – Göttinger Straße)
- B. durch die K 220 und die K221 in den Ortsteilen
 - Hemmingen-Westerfeld – altes Dorf (K220/K221 - Dorfstraße)
 - Devese (K 221 – Vorm Dorfe)

2.3 Mögliche Maßnahmen zur Lärminderung

Maßnahmen	Mögl. Reduzierung in dB (A) (gem. LAI-Hinweise z. LAP, Aug. 07)
Reduzierung des Verkehrs um 50 %	3
Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 40 Km/h bzw. 30 km/h bei 10 % LKW-Anteil	bis zu 2,6
Verstetigung des Verkehrs (z.B. grüne Welle) z.B. durch Geschwindigkeitsreduzierung	zusätzl. bis zu 1,5
Reduzierung des Anteils des LKW-Verkehrs von 10 % auf 5 % bei 50 km/h	bis zu 1,2
Reduzierung des Anteils des LKW-Verkehrs von 10 % auf 5 % bei 30 km/h	bis zu 1,7
Straßenraumgestaltung, z.B. größere Abstände zwischen Straße und Hauswand (15 m statt 12 m)	bis zu 1
Verbesserung ÖPNV-Angebot	Keine Angabe
Ausbau bzw. Steigerung der Attraktivität des Radwegenetzes	Keine Angabe
Kontinuierliche Überprüfung, ggf. Sanierung der Fahrbahnoberfläche, Schachtdeckel	Keine Angabe
aktiver oder passiver Lärmschutz	Keine Angabe

Die Handlungsmöglichkeiten zur Lärmreduzierung sind begrenzt. „Klassische“ Maßnahmen stellen die Verkehrsvermeidung z.B. durch die Stärkung des ÖPNV, die Verkehrsverlagerung sowie die Verminderung von Emissionen z.B. durch Geschwindigkeitsreduzierungen oder die Verminderung von Immissionen durch aktive/passive Lärmschutzeinrichtungen dar. Maßnahmen an der Quelle müssten sehr weit greifen: Eine Pegeldifferenz von 3 dB(A) bedeutet eine Halbierung der Lautstärke, die z.B. durch eine Halbierung des Verkehrsaufkommens oder der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erreicht werden kann. Aktiver und passiver Lärmschutz im Bestand ist problematisch und als öffentliche Maßnahme kaum durchzusetzen, aktiver Lärmschutz ist wegen der Trennungswirkung innerorts auch nicht zu empfehlen.

Nach den Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) können sich straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen für Ballungsgebiete und Hauptverkehrsstraßen künftig aus Lärmaktionsplänen ergeben. Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen kommen insbesondere in Betracht, wenn der vom Straßenverkehr herrührende ermittelte Beurteilungspegel z.B. in reinen und allgemeinen Wohngebieten Richtwerte von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts, z.B. in Dorfgebieten Richtwerte von 72 dB(A) tags und 62 dB(A) nachts, überschreitet.

In Hemmingen ist das entlang der B3 in den Ortsteilen Arnum und Hemmingen-Westerfeld nach den Lärmkartierungen der Fall (für die Ortsdurchfahrten Devese und Hemmingen-Westerfeld (altes Dorf) liegen, wie bereits erwähnt, Lärmkartierungen noch nicht vor). Nach den Lärmschutz-Richtlinien-StV sollte durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen mindestens eine Pegelminderung um 3 dB(A) bewirkt werden. Die zur Vorbereitung verkehrsrechtlicher Maßnahmen notwendigen Lärmberechnungen sind gem. Punkt 2.5 der Lärmschutz-Richtlinien-StV vom Straßenbaulastträger durchzuführen.

Die Stadt Hemmingen ist für die in der 1. Stufe betroffenen Hauptverkehrsstraßen weder Straßenbaulastträger noch Verkehrsordnungsbehörde. Ein Lärmaktionsplan i.V.m. den Lärmschutz-Richtlinien-StV gibt den Kommunen aber ein Mittel in die Hand, auch auf straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs hinzuwirken.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der „Stadt Hemmingen“ wurden bislang keine Maßnahmen umgesetzt, die sich explizit auf eine Lärminderung fokussieren.

Mit Blick auf Energieeinsparungen wurde eine Nachtabschaltung der Lichtsignalanlagen im Ortsteil Arnum umgesetzt. Es ist anzunehmen, dass diese Maßnahme auch eine Verstärkung des Verkehrs und eine dadurch bedingte Lärmreduzierung zur Folge hatte.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

A. zur Lärminderung an der B3

- betroffene Ortsteile: **Arnum und Hemmingen-Westerfeld.**

Die in der unten aufgeführten Tabelle benannten Maßnahmen stehen für eine Lärminderung in den Ortsteilen Arnum und Hemmingen-Westerfeld zur Verfügung.

	Maßnahmen	Reduzierung in dB (A)
1.	Verlagerung des Verkehrs, Ortsumgehung B3neu, Reduzierung des Verkehrs um 50 %	3
2.	Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 40 Km/h bei 10 % LKW-Anteil	Ca. 1
3.	Verstärkung des Verkehrs (z.B. grüne Welle) z.B. durch Geschwindigkeitsreduzierung	zusätzl. bis zu 1,5
4.	Reduzierung des Anteils des LKW-Verkehrs von 10 % auf 5 % bei 40 km/h	Ca. 1
5.	Verbesserung ÖPNV-Angebot	Keine Angabe
6.	Ausbau bzw. Steigerung der Attraktivität des Radwegenetzes	Keine Angabe
7.	Kontinuierliche Überprüfung, ggf. Sanierung der Fahrbahnoberfläche, Schachtdeckel	Keine Angabe

Bewertung der einzelnen Maßnahmen:

1. Verlagerung des Verkehrs durch die Ortsumgehung B3neu

Durch die Ortsumgehung B3 neu kann lt. Verkehrsentwicklungsplan 2002 der Verkehr im Bereich der B3alt halbiert, folglich eine Reduzierung um 3 dB(A) erreicht werden. Die Ortsumgehung B3neu in Hemmingen ist darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung für eine effektive Durchsetzung weiterer Maßnahmen:

- mit der B3neu wird eine weitestgehende Verlagerung des LKW-Verkehrs möglich
- durch einen Straßenrückbau oder -umbau kann der ÖPNV durch die dann mögliche Stadtbahnverlängerung nach Hemmingen oder eine separate Busspur gestärkt werden.

Bei der Realisierung der B3neu ist folglich eine viel höhere Reduzierung als 3 dB(A), die allein durch eine Halbierung des Verkehrs erreicht werden kann, möglich.

Der Zeitpunkt der Realisierung der B3neu steht noch nicht fest.

2. und 3. Geschwindigkeitsreduzierung und Verstetigung des Verkehrs

Geschwindigkeitsreduzierungen und eine Verstetigung des Verkehrs stellen Lärminderungsmaßnahmen dar, die kurzfristig umgesetzt werden könnten. Im Vorentwurf des Lärmaktionsplans war daher bereits eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h aufgeführt. Die RegioBus hatte daraufhin in ihrer Stellungnahme zu Bedenken gegeben, dass sie in dem Fall mit der Taktung des Busverkehrs Probleme bekommen und sich die Maßnahme durch die resultierende Verlängerung der Fahrtzeiten negativ auf den ÖPNV auswirken würde.

In einem Rundschreiben bittet die Region Hannover darum, Geschwindigkeitsreduzierungen mit der RegioBus abzustimmen, um negative Auswirkungen auf den ÖPNV zu vermeiden.

Die Stadt Hemmingen strebt einen Kompromiss an und schlägt in den Ortsteilen Arnum und Hemmingen-Westerfeld zwar eine Geschwindigkeitsreduzierung vor, jedoch soll die Geschwindigkeit nur von 50 km/h auf 40 km/h reduziert werden, um auf der bedeutenden Straße B3 weiterhin den Verkehrsfluss zu gewährleisten. Auch soll sich diese nicht auf die gesamte Ortsdurchfahrt erstrecken, sondern auf den Abschnitten vorgenommen werden, wo die Anzahl der Betroffenen am höchsten bzw. die Belastung für die Betroffenen am größten ist (s. Anlage 3).

In Arnum wird 40 km/h von der Hiddestorfer Straße bis zum Mühlenweg vorgeschlagen. Südlich der Hiddestorfer Straße liegt im Vergleich eine geringere Verkehrsbelastung vor und nördlich des Mühlenwegs ist zum größten Teil Lärmschutz gegeben, entweder durch Garagenanlagen oder durch die günstige Orientierung des Wohnhauses zur Lärmquelle. In Hemmingen-Westerfeld wird 40 km/h von der Gutenbergstraße bis zum nördlichen Ortsausgang Richtung Hannover vorgeschlagen, da in diesem Bereich die höchste Belastung im Stadtgebiet vorliegt und nur Wohngebiete betroffen sind.

Als Beispiel dient die bereits umgesetzte Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 40 km/h der Stadt Hannover auf der Göttinger Straße zur Reduzierung des Feinstaubes. Eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 40 km/h würde immerhin eine Lärmreduzierung von voraussichtlich mindestens 1 dB(A) bewirken.

Bei einer optimalen - auf diese Geschwindigkeit ausgerichtete - Ampelschaltung kann ggf. eine zusätzliche Lärmreduzierung durch eine weitere Verstetigung des Verkehrs erreicht werden. Beispielsweise könnte auch in Hemmingen-Westerfeld eine Ampelnachtschaltung erfolgen. Durch die Verstetigung des Verkehrs kann eine zusätzliche Lärmreduzierung bis zu 1,5 dB(A) erreicht werden.

Besonders nachts dürfte sich die Geschwindigkeitsreduzierung noch deutlicher auswirken, da in diesem Zeitraum häufig auch die 50 km/h nicht eingehalten werden. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit erfordert aber eine höhere Kontrolle. Selbst diese Maßnahme kann noch eine Lärmreduzierung bewirken.

4. Reduzierung des Anteils des LKW-Verkehrs

Die Stadt wird erneut ein LKW-Lenkungskonzept anstreben, welches ein LKW-Verbot in Hemmingen für den reinen Durchgangsverkehr, möglichst ganztags, mindestens aber nachts, beinhaltet. Dies würde den LKW-Verkehr schätzungsweise erheblich verringern können. Eine Reduzierung des Anteils des LKW-Verkehrs von 10 % auf 5 % bei 50 km/h würde eine Lärmreduzierung von 1,2 dB(A), bei 30 km/h von 1,7 dB(A) bewirken. Der LKW-Anteil auf der B3 beträgt annähernd 10 %. Es wird davon ausgegangen, dass bei 40 km/h durch eine LKW-Lenkung eine Reduzierung um mindestens 1 dB(A) erreicht werden könnte.

5. Verbesserung ÖPNV-Angebot

Die Busverbindungen in den Ortsteilen Hemmingen-Westerfeld und Arnum sind gut. Es ist davon auszugehen, dass eine Verbesserung des ÖPNV-Angebotes erst mit der Realisierung der B3neu erreicht werden kann. Im Fall der Realisierung der B3neu kann die Stadtbahnverlängerung nach Hemmingen erfolgen. Bis zur Realisierung der Stadtbahn könnte in Hemmingen-Westerfeld eine separate Busspur eingerichtet werden und so auch eine Beschleunigung und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV erzielt werden.

6. Ausbau bzw. Steigerung der Attraktivität des Radwegenetzes

Seitens der Region Hannover gibt es den Radwegeplan zur Verbesserung des Radwegenetzes. Die Stadt Hemmingen ist in regelmäßigem Kontakt zur Region und setzt sich für die Umsetzung von Radwegeplanungen ein. Seit der Aufstellung des Radwegeplans im Jahr 2002 wurde der Radweg im alten Dorf in Hemmingen-Westerfeld realisiert. Die Stadt wird sich weiterhin massiv dafür einsetzen, das Radwegenetz innerorts und auch zwischen den Ortsteilen zu verbessern und insbesondere die Realisierung des Radwegs zwischen Devese und Ronnenberg zu fordern. Die Realisierung des Radwegs zwischen Hiddestorf und Patensen ist im Jahr 2010 vorgesehen.

Für die Radwege im Stadtgebiet hat die Stadt Hemmingen im Jahr 2003 ein Radwegeverbesserungsprogramm aufgelegt. Auch hier sind einige Maßnahmen umgesetzt wie z.B. die wichtige Radwegverbindung zwischen Arnum und dem Gewerbegebiet Devese (Real.Markt). Anlässlich der Lärmaktionsplanung sollte das Programm aktualisiert werden.

7. Kontinuierliche Überprüfung bzw. Sanierung der Fahrbahnoberfläche, Schachtdeckel

Auch die Beschaffenheit der Fahrbahnoberfläche oder klappernde Schachtdeckel tragen nicht unerheblich zu Lärmbelästigungen bei. Eine kontinuierliche Überprüfung der Fahrbahnoberfläche und auch der Schachtdeckel ist erforderlich und soll erfolgen. Hinweise aus der Bevölkerung könnten hier zu einer schnelleren Beseitigung von Schäden beitragen.

Fazit

Für die Anlieger an hoch frequentierten Hauptverkehrsstraßen wie auch in Hemmingen insbesondere an der B3 sind durch den fortwährend zunehmenden Verkehr neben Verlusten der Aufenthalts- und städtebaulichen Qualität z.T. gesundheitsgefährdende Lärmbelästigungen entstanden. Es sollten daher Verbesserungen in einem Umfang erfolgen, die nur durch eine Kombination von Maßnahmen möglich ist.

Die Maßnahme Ortsumgehung B3neu ist die wichtigste Maßnahme zur Verbesserung der Lärmsituation der B3alt. Die Jahrzehnte währende Planung zeigt allerdings auch auf, wie schwierig es ist, eine Lösung zu finden, die sowohl eine entsprechende Entlastung im Bereich der alten Trasse bewirkt, auf der anderen Seite aber nicht zu neuen unvermeidbaren Belastungen der Umwelt, insbesondere des Schutzgutes Mensch, im Bereich der neuen Trasse führt und gleichermaßen die privaten sowie die öffentlichen Interessen in einem tragbaren Kompromiss vereint. Im Planfeststellungsverfahren wurden unter anderem die Lärmimmissionen der B3neu ermittelt und verschiedene Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass durch die B3neu keine neuen unzumutbaren Lärmbelastungen entstehen.

Ein Planfeststellungsbeschluss für die Ortsumgehung B3neu liegt inzwischen vor. Auch hat das OVG Lüneburg die Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss abgewiesen. Anhän-

gig ist derzeit die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision. Es ist derzeit nicht absehbar, ob kurzfristig die rechtliche Zulässigkeit der B3neu gesichert ist. Die Realisierung der B3 kann daher noch einige Jahre dauern.

Im Rahmen dieser Lärmaktionsplanung werden daher auch Maßnahmen vorgeschlagen, die kurzfristig umgesetzt werden können, auch wenn nicht mit letzter Sicherheit nachgewiesen werden kann, dass im Bereich der B3alt dadurch eine Lärmreduzierung von 3 dB(A) erreicht wird.

Ohne die B3neu kann durch die Maßnahmen Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 40 km/h und die Reduzierung des LKW-Verkehrs in etwa eine Lärminderung von 2 dB(A) bis 2,4 dB(A) erreicht werden, voraussichtlich durch die zusätzlich mögliche Verstetigung des Verkehrs sogar eine Reduzierung um mindestens 3 dB(A), die erforderlich sind, um eine straßenrechtliche Anordnung zu bewirken.

Mit der Ortsumgehung B3neu kann mit den zusätzlichen Maßnahmen Geschwindigkeitsreduzierung in Verbindung mit einer Verstetigung des Verkehrs sowie der Reduzierung des LKW-Verkehrs mindestens eine Lärminderung von 5 dB(A) erreicht werden. Voraussichtlich kann aber eine wesentlich höhere Reduzierung bewirkt werden, da mit weiteren Maßnahmen wie z.B. der Stärkung des ÖPNV die Situation noch zusätzlich verbessert werden kann.

B. Zur Lärminderung an der K220 und der K221

- betroffene Ortsteile: **Devese und Hemmingen-Westerfeld (altes Dorf)**

Die in der unten aufgeführten Tabelle benannten Maßnahmen stehen für eine Lärminderung im Ortsteil Devese zur Verfügung (eine Verbesserung des ÖPNV-Angebotes ist hier kaum möglich. Im Rahmen der Beteiligung sind die Auswirkungen einer Geschwindigkeitsreduzierung aber zu klären).

	Maßnahmen	Reduzierung in dB (A)
1.	Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 Km/h bei 10 % LKW-Anteil	bis zu 2,6
2.	Verstetigung des Verkehrs (z.B. grüne Welle) z.B. durch Geschwindigkeitsreduzierung	zusätzl. bis zu 1,5
3.	Reduzierung des Anteils des LKW-Verkehrs von 10 % auf 5 % bei 30 km/h	bis zu 1,7
4.	Ausbau bzw. Steigerung der Attraktivität des Radwegenetzes	Keine Angabe
5.	Kontinuierliche Überprüfung, ggf. Sanierung der Fahrbahnoberfläche, Schachtdeckel	Keine Angabe

1. und 2. Geschwindigkeitsreduzierung und Verstetigung des Verkehrs

Die Ortsdurchfahrten in Devese (ab Loydbrunnenweg) und Hemmingen-Westerfeld (Altes Dorf) sind sehr eng. Dies wirkt sich sowohl auf die angrenzende Bebauung hinsichtlich der Lärmbelastung als auch auf die Verkehrssicherheit negativ aus. Bei hohem Verkehrsaufkommen ist in der Regel mit stockendem Verkehr zu rechnen.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wird daher eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h vorgeschlagen – in Devese vom Loydbrunnenweg bis zum Stadtweg, in Hemmingen-Westerfeld (altes Dorf) für die gesamte Ortsdurchfahrt (s. Anlage 3). Diese Maßnahme könnte eine Lärmreduzierung von bis zu 2,6 dB(A) bewirken.

Bei einer optimalen - auf diese Geschwindigkeit ausgerichtete - Ampelschaltung kann ggf. eine zusätzliche Reduzierung durch eine Verstetigung des Verkehrs erreicht werden. Dadurch könnte eine zusätzliche Lärmreduzierung bis zu 1,5 dB(A) erreicht werden.

Selbst wenn die maximal mögliche Reduzierung durch die Geschwindigkeitsreduzierung und die Verstetigung nicht erreicht werden kann, so ist insgesamt allein durch diese Maßnahmen eine Reduzierung um 3 dB(A) in diesen Ortsdurchfahrten möglich.

3. Reduzierung des Anteils des LKW-Verkehrs

Auch für die Ortsdurchfahrten Devese und Hemmingen-Westerfeld (altes Dorf) ist ein LKW-Lenkungskonzept positiv zu bewerten, welches ein LKW-Verbot in Hemmingen für den reinen Durchgangsverkehr, möglichst ganztags, mindestens aber nachts, beinhaltet. Insbesondere in der Ortsdurchfahrt Devese könnte so der LKW-Verkehr schätzungsweise erheblich verringert und eine weitere Lärmreduzierung bewirkt werden.

4. Ausbau bzw. Steigerung der Attraktivität des Radwegenetzes

Die Strecke zwischen Hannover und Hemmingen-Westerfeld bzw. Devese ist sehr gut mit dem Fahrrad zu bewältigen. Der Zustand der wichtigen Radwegverbindungen wird kontinuierlich überprüft, das Radwegverbesserungsprogramm der Stadt sollte aber aktualisiert werden. Die Stadt Hemmingen arbeitet bzgl. der Sanierung von Radwegen auch eng mit der Stadt Hannover zusammen.

5. Kontinuierliche Überprüfung bzw. Sanierung der Fahrbahnoberfläche, Schachtdeckel

Eine kontinuierliche Überprüfung und Sanierung der Fahrbahnoberfläche trägt auch im Bereich der K220 und K221 zur Lärminderung bei. Hinweise aus der Bevölkerung könnten auch hier zu einer schnelleren Beseitigung von Schäden beitragen.

Fazit

In den Ortsdurchfahrten Devese und Hemmingen-Westerfeld (altes Dorf) hat im Lauf der Jahre der Verkehr sehr stark zugenommen. Zudem sind die Ortsdurchfahrten insbesondere auch für Fußgänger und Radfahrer zum Teil sehr beengt. Eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h in Verbindung mit einer Verstetigung des Verkehrs und einer Reduzierung des LKW-Verkehrs würde daher sowohl eine deutlich spürbare Lärminderung, d.h. mindestens um 3 dB(A), als auch mehr Verkehrssicherheit bedeuten.

Anmerkung: Zwar gehen die Erkenntnisse dahin, dass das menschliche Ohr Lärmpegeldifferenzen von weniger als drei Dezibel kaum wahrnehmen kann. Zu berücksichtigen ist aber, dass das persönliche Lärmempfinden – unabhängig vom tatsächlichen Lärmpegel – subjektiv unterschiedlich ist. Hierzu können bestimmte, als besonders störend empfundene Einzelgeräusche oder auch die bloße Sichtbarkeit der Lärmquelle beitragen. Zudem gibt es Studien, die belegen, dass auch weniger als drei Dezibel vom menschlichen Ohr wahrgenommen werden können. Es werden daher auch die Maßnahmen als sinnvoll erachtet, bei denen eine Lärminderung von 3 dB(A) nicht nachgewiesen werden kann.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ziel der Aktionsplanung ist es auch, „ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen“ und ggf. im Lärmaktionsplan festzulegen. Zunächst stellt sich aber die Frage, was unter einem „ruhigen Gebiet“ zu verstehen ist. In der Umgebungslärmrichtlinie der EU gibt es zumindest keine konkrete Definition „ruhiger Gebiete“.

Es wird davon ausgegangen, dass ruhige Gebiete auf dem Land sich durch die Abwesenheit von Lärmquellen wie Verkehrs-, Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm auszeichnen. Eine Festlegung dieser Gebiete zum vorsorgenden Lärmschutz kann daher nur an Hand von Schätzungen und Erfahrungswerten erfolgen.

Das Stadtgebiet von Hemmingen weist aufgrund seiner geringen Größe und der unmittelbaren Nähe zu Hannover kaum Bereiche auf, die gänzlich frei von „Zivilisationslärm“ sind. Zu nennen sind hier die von den umgebenden Straßen entfernten Waldbereiche im Bürgerholz, Ricklinger Holz und Sundern, die Dicke Riede sowie straßenferne Bereiche der Leineau,

die auch aufgrund ihrer Bedeutung für den Naturschutz vor Lärmimmissionen jeglicher Art weiterhin zu schützen sind.

In der Nähe von Hauptverkehrsstraßen befinden sich auch Naturschutzgebiete und Naherholungsbereiche (Naturschutzgebiet Sundern östlich der B3, Bürgerholz südlich der K221) durch Verkehrslärm beeinträchtigt. Schutzmaßnahmen für derartige Bereiche sind zwar nicht zu vermitteln, dennoch sollte auch auf diesen Bereichen ein Augenmerk gelegt und zumindest verhindert werden, dass eine Ausweitung der Verlärmung erfolgt.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Langfristig ist geplant, den ÖPNV durch den Ausbau des Stadtbahnnetzes nach Hemmingen/ ggf. Arnum erheblich zu stärken und so ggf. eine Reduzierung des Individualverkehrs zu bewirken.

Auch das Vorhalten einer guten Infrastruktur i.V.m. mit der Erhaltung und Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes ist ständige Aufgabe der Stadt, da auf diese Art und Weise viele Wege auch ohne Inanspruchnahme von Kraftfahrzeugen erledigt werden können.

Die Planungen der Stadt sollten sorgfältige Überlegungen zur Ansiedlung solcher Nutzungen beinhalten, die zusätzlichen Verkehr verursachen, z.B. einige gewerbliche Nutzungen, insbesondere Einzelhandelsnutzungen. Im Gegenzug dazu ist immer bei der Ausweisung neuer Wohngebiete der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, z.B. Lärmimmissionen in die Abwägung einzubeziehen. Demgegenüber steht die Versorgung der Bevölkerung. Die Lärmproblematik ist bereits Bestandteil der Planungen der Stadt.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

In den nächsten 5 Jahren kann entlang der B3 in den Ortsdurchfahrten Hemmingen-Westeerfeld und Arnum durch die Maßnahmen Ortsumgehung b3neu, Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 40 km/h und einer Reduzierung des LKW-Verkehrs eine Lärminderung um mindestens 5 dB(A) erreicht werden. Insbesondere wird so erreicht, dass die Lärmbelastung, die eine Gesundheitsgefährdung bedeuten kann, erheblich reduziert wird. Die geschätzte Zahl der von Lärm belasteten Menschen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

LDEN (24 Std.) dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	LNight (22-6 Uhr) dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	200	über 50 bis 55	300
über 60 bis 65	200	über 55 bis 60	100
über 65 bis 70	100	über 60 bis 65	-
über 70 bis 75	-	über 65 bis 70	-
über 75	-	über 70	-
Summe	500	Summe	400

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

LDEN dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) LDEN	0,6	300
65 - 75 dB(A) LDEN	0,2	200
über 75 dB(A) LDEN	0,1	-
Summe	0,9	500

Die Anzahl der Betroffenen kann durch die geplanten Lärminderungsmaßnahmen schätzungsweise insgesamt tags um 400 von 900 auf 500 Betroffene und nachts um 300 von 700 auf 400 Betroffene reduziert werden.

4 Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

30.04.09 durch Beschluss des Rates

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

voraussichtlich Frühjahr/ Frühsommer 2010

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Analog zum Bauleitplanverfahren erfolgte eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vom 18.06.09 bis zum 20.07.09. Die Träger öffentlicher Belange wurden parallel dazu beteiligt. Im Rahmen dieser Beteiligung haben sich die RegioBus, die Industrie- und Handelskammer, die Landwirtschaftskammer und die Landesbehörde für Straßebau und Verkehr sowie einige Anlieger an der B3 in Arnum und Hemmingen-Westerfeld geäußert.

Die RegioBus hatte in ihrer Stellungnahme zu Bedenken gegeben, dass sie im Fall Einer Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h mit der Taktung des Busverkehrs Probleme bekommen und sich die Maßnahme durch die resultierende Verlängerung der Fahrtzeiten negativ auf den ÖPNV auswirken würde. In einem Rundschreiben bittet die Region Hannover darum, Geschwindigkeitsreduzierungen mit der RegioBus abzustimmen, um negative Auswirkungen auf den ÖPNV zu vermeiden.

Als Kompromiss sieht die Stadt Hemmingen eine abschnittsweise Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 40 km/h an. Die Auswirkungen auf den ÖPNV sind zu prüfen, eine Abstimmung mit der RegioBus soll noch erfolgen. Die Stadt beabsichtigt nicht, den ÖPNV zu schwächen.

Die Industrie- und Handelskammer spricht sich ebenfalls gegen eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h aus, zum einen wegen der Bedeutung der B3, zum anderen wegen der Fahrtzeitverlängerungen. Sie favorisiert allein die Maßnahme Ortsumgehung B3neu.

Die Planungen für die Ortsumgehung B3neu wären insgesamt bereits mehrere Jahrzehnte. Im Lauf der Zeit hat das Verkehrsaufkommen sich ständig erhöht, einhergehend mit kontinuierlich gestiegenen Lärmbelastungen. Die Stadt sieht daher bereits kurzfristig Handlungsbedarf, um diesen zum Teil sehr hohen Lärmbelastungen entgegen zu wirken. Eine Geschwindigkeitsreduzierung könnte kurzfristig umgesetzt werden und i.V.m. einem LKW-(Nacht-)Fahrverbot auch eine nennenswerte Lärminderung bewirken.

Die Landwirtschaftskammer bittet für den Fall der Umsetzung eines LKW-Nachtfahrverbots um Ausnahmeregelungen für den landwirtschaftlichen Verkehr, da der Anteil am Schwerlastverkehr angeblich gering ist, ihre Fahrten jedoch termingebunden und nicht frei verschiebbar sind (s.a. Punkt 3.2)

Eine intelligente Lösung des Umgangs mit dem LKW-Verkehr erfordert LKW-Lenkungskonzepte in Verbindung mit LKW-(Nacht-)Fahrverboten. In erster Linie soll der Durchgangsverkehr, z.B. aufgrund der LKW-Maut, wieder auf die Strecken verlagert werden, die dafür ausgelegt sind. Das sind i.d.R. die Bundesautobahnen oder möglicherweise andere, geeignete Hauptverkehrsverbindungen.

Es wird nicht möglich und auch nicht im Interesse der Kommunen sein, den LKW-Verkehr komplett aus den Gemeindegebieten zu verbannen. Dies würde den wirtschaftlichen Interessen widersprechen. Entsprechende Ausnahmeregelungen auch für den landwirtschaftlichen Verkehr sind sicherlich bei einem LKW-(Nacht-)Fahrverbot zu formulieren.

Die Landesbehörde für Straßebau und Verkehr merkt an, dass die geplante Ortsumgehung B3neu bei der Betrachtung der Lärmbelastung im Stadtbereich von Hemmingen unbedingt Berücksichtigung finden sollte.

Die Ortsumgehung B3neu wird im Lärmaktionsplan als wichtigste Lärminderungsmaßnahme benannt (s.a. Punkt 3.2).

Herr und Frau Schiefelbusch, Anlieger an der B3 in Anrum, sprechen sich für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Zeitraum zwischen 22:00 und 6:00 Uhr sowie ein LKW-Nachtfahrverbot aus.

Dem Anliegen wird durch die im Lärmaktionsplan unter Punkt 3.2 aufgeführten Maßnahmen Geschwindigkeitsreduzierung und LKW-Lenkung bzw. LKW-(Nacht-)Fahrverbot weitestgehend Rechnung getragen.

Herr Pfaff, Anlieger an der B3 in Hemmingen-Westerfeld bemängelt fehlende Geschwindigkeitskontrollen.

Die Stadt führt in regelmäßigen Abständen Geschwindigkeitskontrollen durch. Bislang wurde aus Kostengründen kein ortsfestes Blitzgerät installiert. Ggf. muss bei einer Umsetzung der Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 40 km/h erneut über die Anschaffung eines Messgerätes nachgedacht werden.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und soweit erforderlich überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung:

Der Lärmaktionsplan für die Stadt Hemmingen wird von der Verwaltung erarbeitet. Ein Abgleich der Vorläufigen Berechnungsverordnung für Umgebungslärm an Straßen (VBUS) der EU mit der 16. BImSchV, d.h. einer Nachberechnung der Ganztagswerte auf Tag- und Nachtwerte ist nicht erforderlich, da die Belastung von Wohngebieten auch aus der vorliegenden Lärmkartierung des Landes sehr deutlich hervorgeht.

Kosten für die Umsetzung:

Die Ortsumgehung B3neu wird erhebliche Kosten verursachen. Für die Maßnahme ist der Kostenträger jedoch der Bund. Bei der Stadt verbleiben nach Durchführung der Maßnahme künftig die Kosten, die durch die Übernahme der B3alt als Gemeindestraße entstehen z.B. durch deren Unterhaltung oder für Rückbaumaßnahmen bzw. Veränderungen des Straßenraums.






Durch die Maßnahmen Geschwindigkeitsreduzierung und LKW-Anteilreduzierung werden der Stadt Hemmingen neben der Verwaltungsarbeit voraussichtlich kaum Kosten (ggf. muss ein Geschwindigkeitsmessgerät angeschafft werden) entstehen.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

Ort, Datum

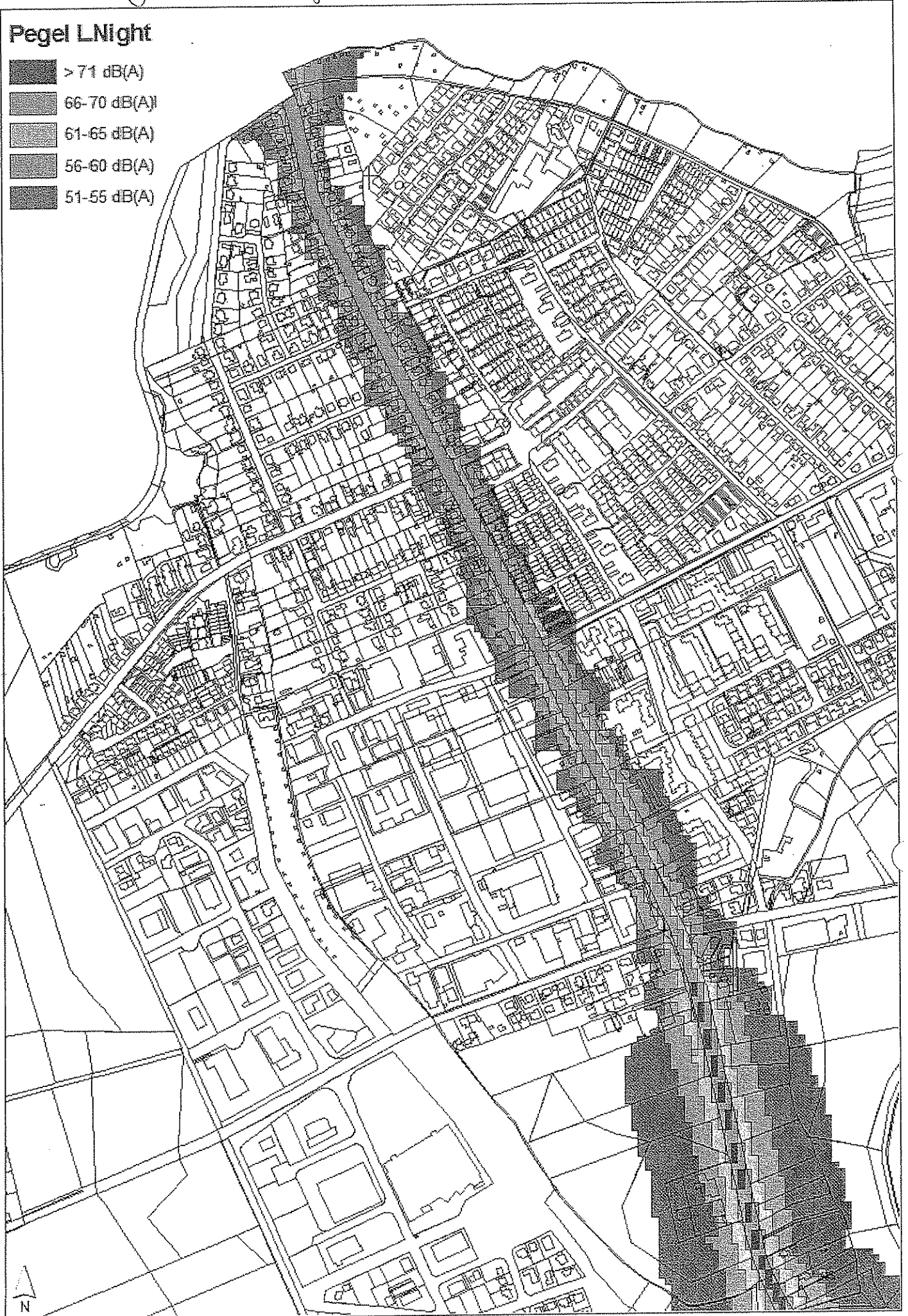
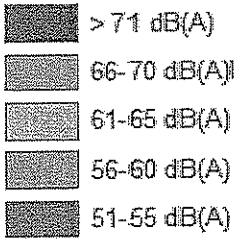
Pegel LDEN

-  > 75 dB(A)
-  71-75 dB(A)
-  66-70 dB(A)
-  61-65 dB(A)
-  56-60 dB(A)



Hemmingen-Westerfeld

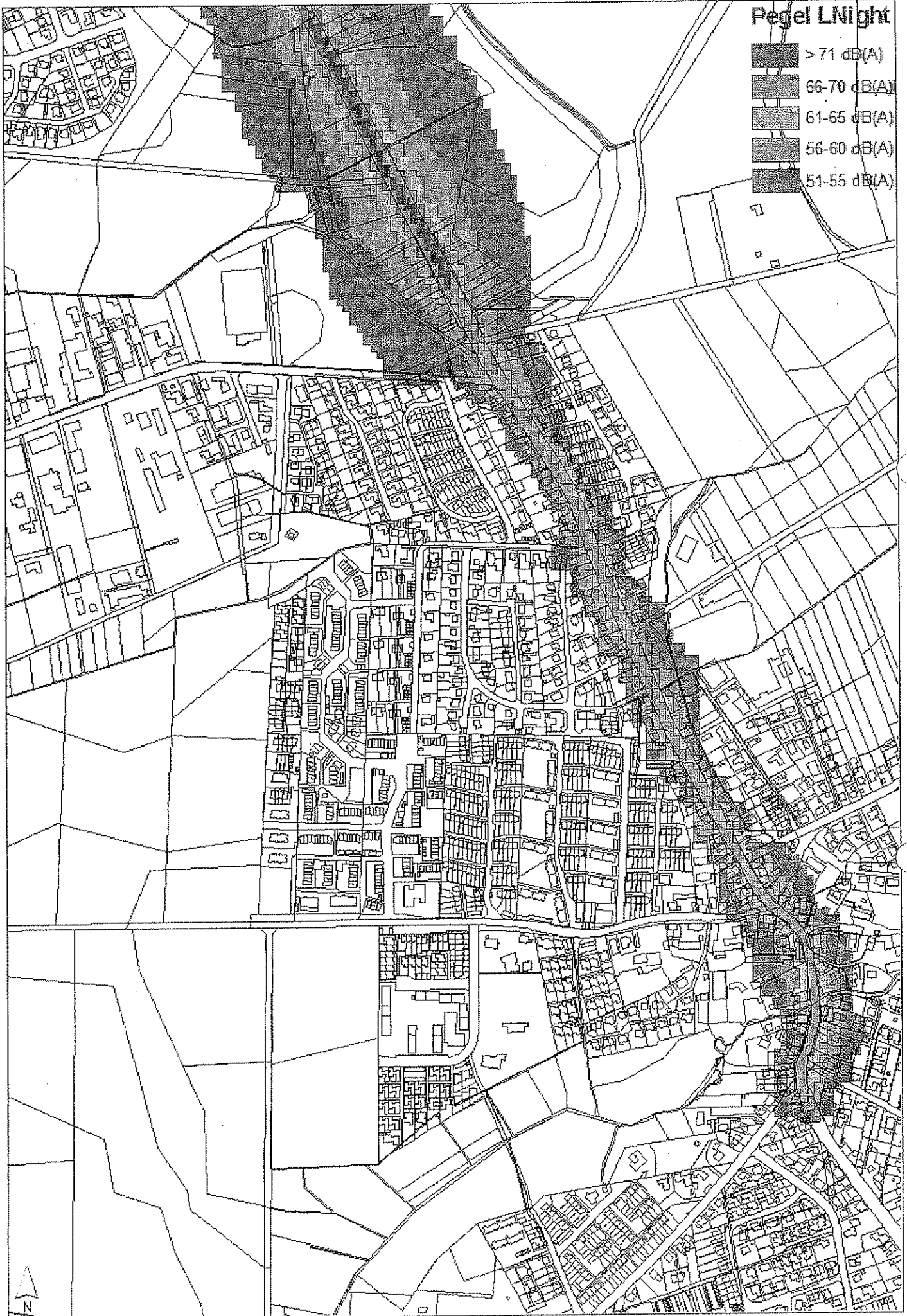
Pegel LNight



Annun



Arnum



Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{NIGHT} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{NIGHT} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.

Anwendungsbereich	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{3,4}		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁶		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁷	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Nutzung Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete, ...	70 (71)	60 (60)	57 (58)	47 (47)	45 (46)	35 (35)
	70 (71)	60 (60)	59 (60)	49 (49)	50 (51)	35 (35)
reine Wohngebiete	70 (71)	60 (60)	59 (60)	49 (49)	55 (56)	40 (40)
allgemeine Wohngebiete	72 (73)	62 (62)	64 (65)	54 (54)	60 (61)	45 (45)
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	75 (76)	65 (65)	69 (70)	59 (59)	65 (66)	50 (50)
Gewerbegebiete					70 (71)	70 (70)
Industriegebiete						

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

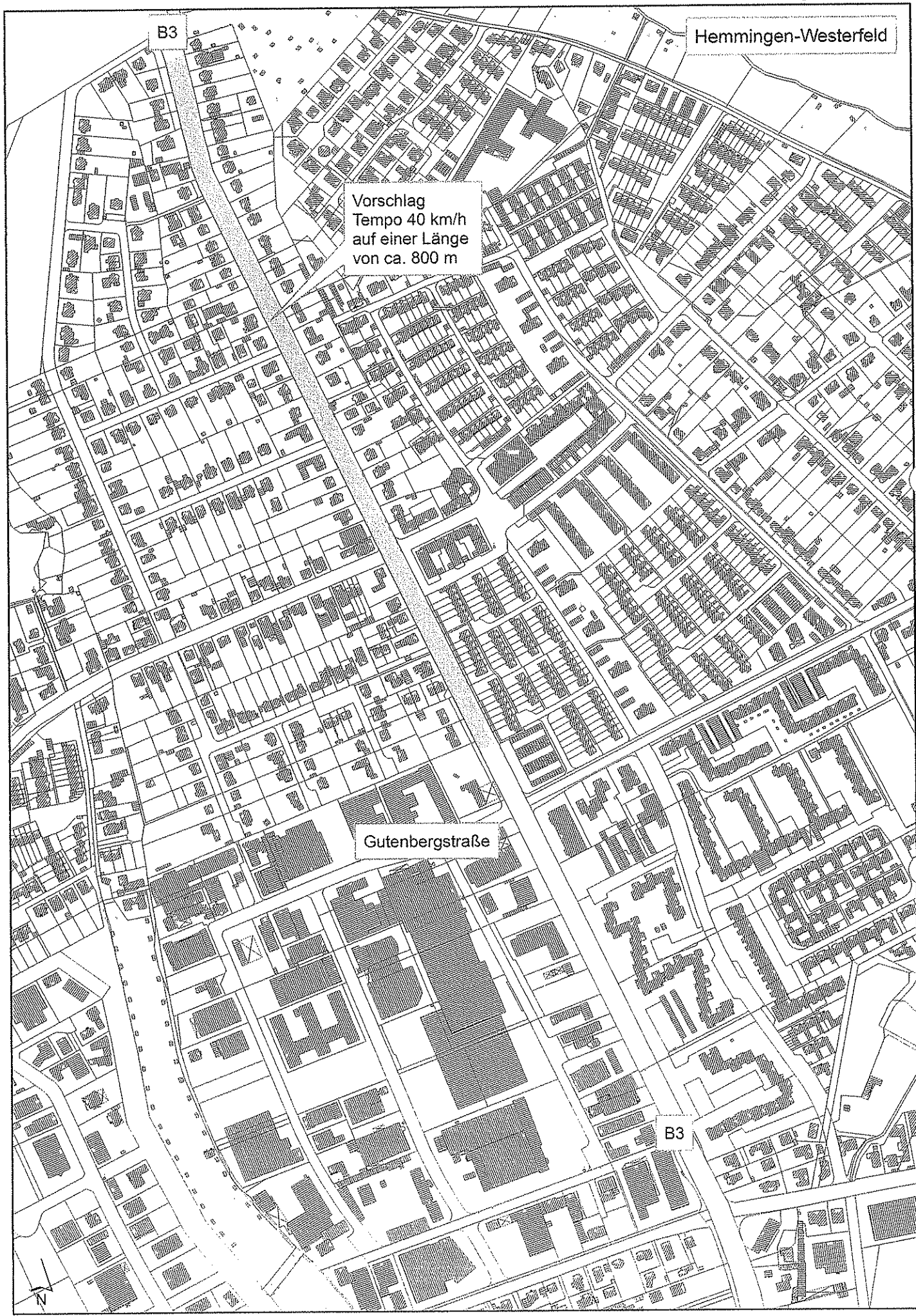
³ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VklB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

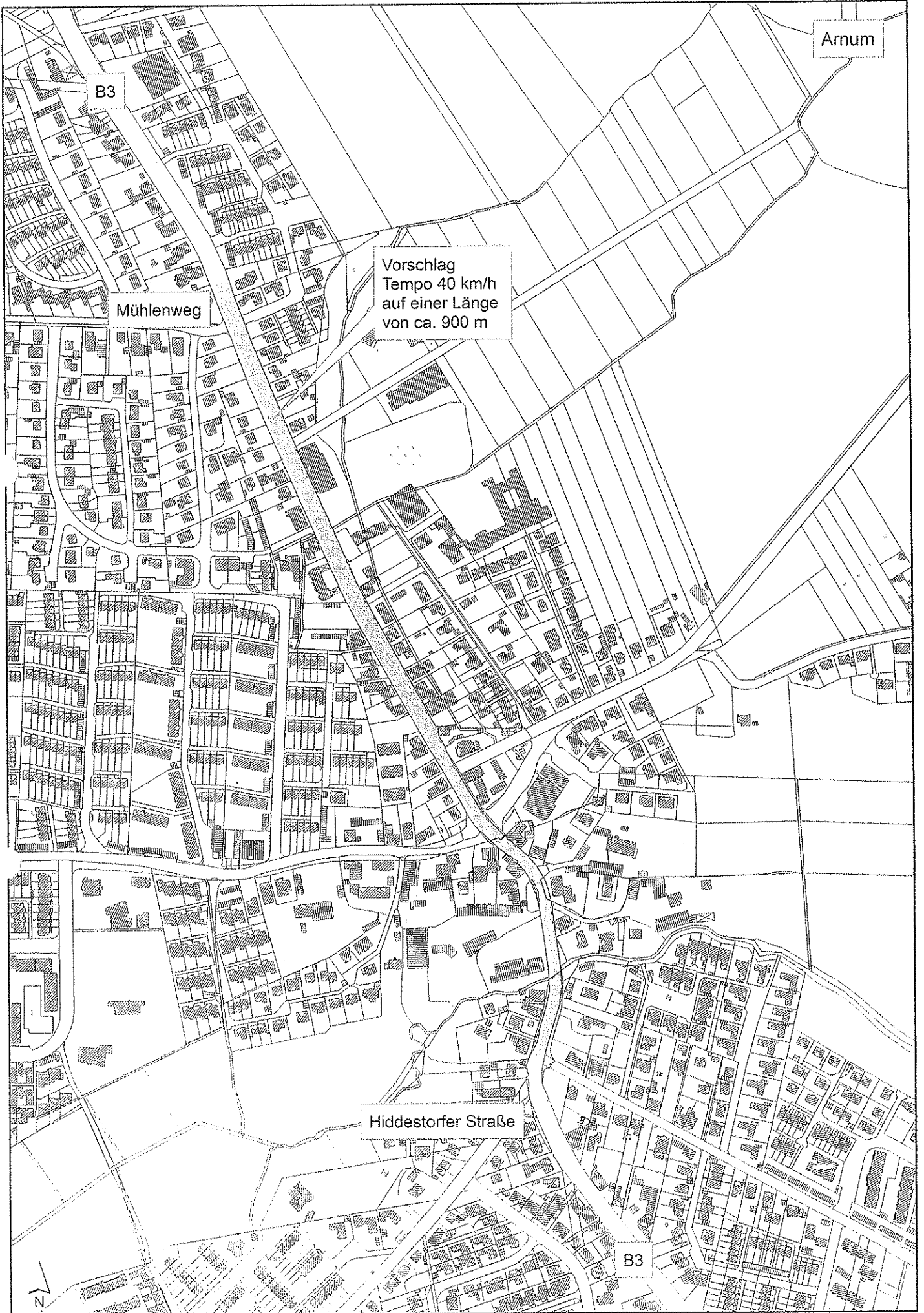
⁴ Die Immissionsgrenzwerte der VLärmSchR 97 werden auch bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr herangezogen.

⁵ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007

⁶ Verkehrs-lärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁷ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)





Arnum

B3

Mühlenweg

Vorschlag
Tempo 40 km/h
auf einer Länge
von ca. 900 m

Hiddestorfer Straße

B3





Devese

K221

Vorschlag
Tempo 30 km/h
auf einer Länge
von ca. 400 m

B3

K221



Hemmingen-Westerfeld
-altes Dorf

K220

Vorschlag
Tempo 30 km/h
auf einer Länge
von ca. 600 m

K221

K221

